



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Baumanagement und Baubetrieb
Masterstudiengang
Baumanagement

an der
Hochschule Karlsruhe

Stand: 28.03.2014

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengang <i>Baumanagement und Baubetrieb</i> Masterstudiengang Baumanagement
Hochschule	Hochschule Karlsruhe
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Dr. Michael Buysch, Schüssler Plan; Prof. Dr. Peter Racky, Universität Kassel Prof. Dr. Wolfgang Malpricht, Jade Hochschule Oldenburg; Yves Reiser (Student), Technische Universität Darmstadt; Prof. Dr. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 28. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	23
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	30
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	38
B-7 Dokumentation & Transparenz	42
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	44
C Nachlieferungen	46
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.02.2014)	47
E Abschließende Bewertung der Gutachter (27.02.2014)	57
F Stellungnahme der Fachausschüsse	62
F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.03.2014)	62
F-2 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (12.03.2014)	64
G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)	66

A Rahmenbedingungen

Am 28. Mai 2013 fand an der Hochschule Karlsruhe das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Malpricht übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 07.12.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 26. Januar 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Baumanagement und Baubetrieb B. Eng.	n.a./	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS/SS	85 pro Jahr	Keine
Baumanagement MBA	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/Teilzeit	3 Semester 90 CP	WS 2006/07 WS/SS	30 pro Jahr	Keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Den vorgesehenen Abschlussgrad des Bachelorstudiengangs ist in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für Ingenieurprogramme vorgesehen. Für den Masterstudiengang weisen die Gutachter darauf hin, dass die KMK den Abschlussgrad Master of Business Administration nur für weiterbildende Studiengänge vorgesehen hat. Bei der Erstakkreditierung wurde der Studiengang noch als nicht-konsekutiv eingestuft. Diese Kategorie, für die der Abschlussgrad zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls vergeben werden konnte, wurde von der KMK mit der Änderung der Strukturvorgaben 2010 abgeschafft.

Die Gutachter stellen umfangreiche praxisbezogene Inhalte in dem Masterprogramm fest und erkennen ausgedehnte Praxiserfahrungen und anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorprogramm auf. Die Teilzeitvariante des Masterstudiengangs bedeutet lediglich die Möglichkeit, das Studium nach individuellen Vorstellungen zu strecken. Ein spezieller Studienablauf mit eigenen Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten ist nicht vorgesehen.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Im Bachelorprogramm werden Module, soweit sie inhaltlich aufeinander aufbauen, doppelt angeboten, im Masterprogramm bauen die Module inhaltlich nicht aufeinander auf, so dass die Aufnahme des Studiums sowohl im Winter- als auch im Sommersemester den Gutachtern in beiden Programmen unproblematisch erscheint.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeit- und Teilzeitprogramme (letzteres nur für den Masterstudiengang), die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeit- und Teilzeitprogramme. Der vorgesehene Abschlussgrad entspricht den KMK-Vorgaben. Dies gilt mit Ausnahme des Abschlussgrades auch für den Masterstudiengang. Aus Sicht der Gutachter erfüllt das Masterprogramm nicht die Anforderungen der KMK, um einen solchen Abschlussgrad zu vergeben, da die Zulassungsvoraussetzungen einem weiterbildenden Studiengang nicht entsprechen (vgl. unten, den Abschnitt Zugangsvoraussetzungen). Sofern an dem Abschlussgrad MBA festgehalten werden soll, müssen daher die hierfür in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Als Profil für den Masterstudiengang bestätigen die Gutachter eine anwendungsorientierte Ausrichtung und bestätigen die konsekutive Einordnung des Programms.

Länderspezifische Vorgaben sind nicht zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter handelt es sich bei den Teilzeitvarianten beider Studiengänge um keine Programme mit besonderem Profilanspruch im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Berufsqualifizierung der Absolventen für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes ist der Studiengang nach den Prinzipien des anwendungsorientierten und praxisbezogenen Lernens konzipiert und unterstützt eigenverantwortliche Lernprozesse und die Teamfähigkeit der Absolventen. Sie sollen auf Grundlage von soliden, aber nicht umfassenden Bauingenieurkenntnissen eine stärkere Hinwendung zu den wirtschaftlichen Inhalten, insbesondere die Themenbereiche Investition und Finanzierung, Organisation und Recht erfahren.

In der Vertiefungsrichtung Baumanagement sollen die Absolventen alle Kennzeichen eines baumarktorientierten Wirtschaftsingenieurstudiums erlangen. Ihr Tätigkeitsfeld liegt aus Sicht der Hochschule beispielsweise bei Bau-Investoren, Projektmanagementunternehmen, Generalunternehmern, Schlüsselfertigbauunternehmen und Consultingunternehmen. In der Vertiefungsrichtung Baubetrieb sollen die Absolventen durch das vermittelte Wissen für die Fertigungsplanung, Bauorganisation und Bauleitung der bauausführenden Betriebe ausgebildet werden.

Weiterhin können sich die Studierenden laut Antragsunterlagen durch Kooperationen mit Hochschulen in Großbritannien und Irland auf den erweiterten europäischen Baumarkt vorbereiten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums stehen den Absolventen aus Sicht der Hochschule folgende Tätigkeitsfelder offen:

- in kleinen, mittelständischen und großen Bauunternehmen bzw. international tätigen Konzernen,
- in Planungs-, Projektsteuerungs- und Projektentwicklungsbüros;
- im gehobenen technischen Verwaltungsdienst;
- in der kommunalen Infrastruktur;

- als Sachverständiger bzw. Beratender Ingenieur;
- in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

Das Hauptziel des Masterstudiengangs ist die Qualifizierung der Studierenden für Führungspositionen in großen Projekten und Unternehmen. Die Studierenden sollen auf Führungsaufgaben vorbereitet werden, die sie als Projektmanager, Projektleiter, Teamleiter, Consultants, etc. in den weit gefächerten Tätigkeitsbereichen des Bauwesens, der Immobilienwirtschaft und der Beratung übernehmen können. Für Funktionen in der Unternehmensorganisation, wie Niederlassungsleiter oder Geschäftsführer, sollen notwendiges Wissen und Kompetenzen vorhanden sein. Darüber hinaus sollen die Absolventen die Möglichkeit haben, Stellen im höheren Dienst der öffentlichen Hand zu übernehmen sowie in der kommunalen Infrastruktur bzw. bei der Deutschen Bahn AG zu arbeiten. Der Masterabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und soll die Absolventen auf mögliche Auslandseinsätze vorbereiten.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Aus Sicht der Hochschule planen, konstruieren, erstellen und unterhalten moderne Baumanager und Baubetriebler, wie sie im Bachelorstudiengang ausgebildet werden sollen, Bauwerke und Anlagen aller Art, entwickeln Baustoffe und Bauteile, Bau- und Betriebsverfahren, Berechnungsmethoden und Software für baubetriebliche Aufgaben und Baumanagementaufgaben oder organisieren, kalkulieren, finanzieren und überwachen Abläufe und Verfahren. Die Baumanager und Baubetriebler müssen ihr Können und Wissen nach einem ganzheitlichen Ansatz ausrichten auch unter Aspekten der Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit.

In der Vertiefungsrichtung Baumanagement sollen berufsbefähigte Absolventen ausgebildet werden, die unmittelbar nach Studienabschluss ihren beruflichen Einsatz in Unternehmen finden, die beispielsweise in der Projektentwicklung, im Projektmanagement, im Facility Management, in der Immobilienwirtschaft oder im Consulting tätig sind. Durch das Studium sollen ihnen auch Tätigkeitsfelder in baufremden Branchen offen stehen.

Spezielle Ziele der Vertiefungsrichtung sind:

- Umfassende Vermittlung von Grundlagen und fachlichem Wissen sowie technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, organisatorischen und rhetorischen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in den zuvor genannten Arbeitsfeldern.
- Entfaltung der Sozialkompetenz der Studierenden, hier insbesondere die Vermittlung von Fähigkeiten zur Arbeit in Projektteams und zur sachgerechten Präsentation von Ar-

beitsergebnissen. Besonderer Wert soll auf die Persönlichkeitsbildung und die Fähigkeit gelegt werden, die Ergebnisse eigener gedanklicher Arbeit rhetorisch überzeugend an die Zielgruppe zu vermitteln.

- Befähigung zum unmittelbaren Ausüben des Berufs bzw. bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen für weiterführende Masterstudiengänge, wie den Masterstudiengang Baumanagement.
- Entfaltung der Methodenkompetenz der Studierenden, hier insbesondere die Auswahl und Anwendung der zur Verfügung stehenden Methoden auf Problemstellungen in dem Modul Bauprojektmanagement.

Im Kern sind die Absolventen aus Sicht der Hochschule „Bauwirtschaftsingenieure“ mit einer starken Vertiefung in den Bereichen Wirtschaft und Recht.

Das generelle Ziel in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb ist die Ausbildung von berufs befähigten Absolventen, die unmittelbar nach Studienabschluss in der Planung, Kalkulation, AVA, Bauleitung, Arbeitsvorbereitung und Produktion von Bauleistungen eingesetzt werden können. Erfahrungsgemäß finden nicht wenige Absolventen ihre berufliche Chance in größeren Architektur- und Ingenieurbüros.

Spezielle Ziele der Vertiefungsrichtung Baubetrieb sind:

- Umfassende Vermittlung von Wissen sowie technischen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in den zuvor genannten Arbeitsfeldern.
- Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zum Weiterstudium in einem Masterstudiengang.
- Entfaltung der Sozialkompetenz der Studierenden, hier insbesondere die Vermittlung von Fähigkeiten zur Arbeit in Baustellen- bzw. Projektteams und zur sachgerechten Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- Entfaltung der Methodenkompetenz der Studierenden, hier insbesondere die Auswahl und Anwendung von Methoden und Verfahren unter Berücksichtigung weiterer Randbedingungen in den Modulen Ablaufplanung und Fertigungsverfahren.

Im Kern sollen die Absolventen dieser Vertiefung „Bauingenieure“ mit starker Vertiefung in baubetrieblichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereichen sein. Im Vergleich zur Vertiefungsrichtung Baumanagement, die eher zur Unterstützung der Bauherrschaft ausbildet, ist das Einsatzgebiet der Absolventen der Vertiefungsrichtung Baubetrieb eher auf Seiten der Baufirmen zu sehen.

Beide Studienrichtungen wurden laut Antragsunterlagen auf Anregungen aus der Bauwirtschaft hin konzipiert.

Im Rahmen des Masterstudiengangs sollen die Studierenden in den Gebieten Immobilienwirtschaft, Unternehmensplanung und Qualitätsmanagement, Projektentwicklung, Operations Research, Human Resources Management, Projekt, Internationale Bauwirtschaft und Baurecht Wissen erlangen und vertiefen, das auf dem Erststudium aufbaut bzw. dies wesentlich erweitert. Besonderer Wert wird laut Antragsunterlagen bei der stärker anwendungsorientierten Wissensvermittlung und -vertiefung darauf gelegt, den Studierenden jeweils Anwendungsbereiche und insbesondere die Grenzen der Anwendung der vorgestellten Methoden zu lehren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständige Ideen und Ansätze zu entwickeln, diese kritisch zu reflektieren und zielgerichtet einzusetzen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, neue Problemstellungen systematisch zu strukturieren und lösungsorientiert zu bearbeiten und sollen auf den Einsatz von interdisziplinären Projektteams vorbereitet werden. Hierzu gehört für die Hochschule das Arbeiten in Teams sowie das Aufbereiten und Präsentieren von Sachverhalten und Arbeitsergebnissen. Die Befassung mit „unscharfen“ Aufgabenstellungen, wie sie in der Praxis angetroffen werden, verbunden mit der Notwendigkeit, Ziele und Aufgabenstellung vor der Bearbeitung zu klären und abzustimmen, ist laut Antragsunterlagen wichtiger Bestandteil des Lehrkonzepts.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in stark zusammengefasster Form in den Diploma Supplements verankert aber nicht veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, warum im Bachelorstudiengang als Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur und Bauingenieur angegeben werden, während die Vertiefungsrichtungen nach Baumanagern und Baubetrieblern unterscheiden, was aus Sicht der Gutachter ebenfalls Berufsbezeichnungen sind. Sie stellen fest, dass die Ziele und Lernergebnisse deutlich nach den letztgenannten Gruppen unterscheiden. Dabei sind die Zielsetzungen im Baumanagement hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte, aus Sicht der Gutachter angesichts der Vertiefung auch zutreffend, sehr baubezogen und wenig allgemeinwirtschaftlich ausgelegt. Für die Vertiefung Baubetrieb sehen die Gutachter hingegen durchaus Zielsetzungen, die bei einem Bauingenieur mit der Vertiefung Baubetrieb erwartet würden.

Dem Argument der Hochschule, dass im Baumanagement Generalisten und im Baubetrieb Spezialisten ausgebildet werden sollen, können die Gutachter in Hinblick auf die

Unterteilung in die beiden Vertiefungsrichtungen folgen, in Bezug auf die Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur und Bauingenieur sehen sie dies aber nicht als zwingend an.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Ziele und Lernergebnisse beider Studiengänge weder auf den Internetseiten der Hochschule noch in den Prüfungsordnungen veröffentlicht sind. Die in den Diploma Supplements aufgeführten Ziele und Lernergebnisse entsprechen aus Sicht der Gutachter nicht den Darstellungen im Selbstbericht, die der Akkreditierung zu Grunde liegen.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs stellen die Gutachter fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse zwar nur eingeschränkt fachspezifisch formuliert sind, aber eindeutig auf den Bausektor abheben. Aus ihrer Sicht entspricht eine solche Spezialisierung aber nur sehr eingeschränkt dem vorgesehenen Abschlussgrad MBA, den die Gutachter einerseits im wirtschaftlichen Bereich deutlich breiter aufgestellt sehen und bei dem gleichzeitig die technischen Aspekte eher im Hintergrund stünden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Hochschule hat die akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen. Dabei erfolgt die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens. Hinsichtlich der professionellen Einordnung sehen es die Gutachter für den Bachelorstudiengang aber als notwendig an, die angestrebten Berufsbezeichnungen eindeutig in Übereinstimmung mit den Studienzielen zu benennen.

Für beide Studiengänge als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind ebenso wie die Studienziele für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – aber nicht zugänglich und auch nicht so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Hier sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf.

Die Ziele und Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Bauwesen und Geodäsie sowie Wirtschaftsingenieurwesen gleichwertig. Die Lernergebnisse sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.

Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden die relevanten Interessenträger einbezogen.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und auch den sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge. Allerdings sehen die Gutachter dies in Bezug auf den Abschlussgrad des Masterstudiengangs als nicht gegeben an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangskonzepte orientieren sich grundsätzlich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts der Fähigkeit Bauvorhaben zu planen, die aus Sicht der Gutachter zwangsweise auch die Berücksichtigung der Auswirkungen solcher Vorhaben auf die Umwelt und die Gesellschaft beinhaltet, einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und einem entsprechenden gesellschaftlichen Handeln. Die Persönlichkeitsentwicklung soll explizit in Hinblick auf Teamfähigkeit bzw. die Vorbereitung auf Führungsaufgaben gefördert werden.

Allerdings sehen die Gutachter die Qualifikationsziele im Masterstudiengang als dem vorgesehenen Abschlussgrad nicht entsprechend an. Weiterhin halten sie es für notwendig, die Qualifikationsziele zu veröffentlichen und verbindlich festzulegen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen Interessierten im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen insgesamt als aussagekräftig und als angemessene Informationsbasis für die Studierenden. Allerdings stellen sie fest, dass die

Beschreibungen der Abschlussarbeiten und der Wahlpflichtmodule nicht vorliegen. Weiterhin sehen sie in einigen Fällen Inkonsistenzen zwischen den genannten Prüfungsformen und den Angaben in den Prüfungsordnungen, und merken an, dass nicht in allen Fällen die vorgesehenen Voraussetzungen für die Modulteilnahme angegeben sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Es liegen Beschreibungen der meisten Module vor, die den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter noch die Beschreibungen der Abschlussarbeiten und der Wahlpflichtmodule ergänzt werden.

Aus den Beschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Die angestrebten Lernergebnisse sind für die Studierenden transparent. Hinsichtlich der Darstellung der Voraussetzungen für den Erwerb der Lernergebnisse sehen die Gutachter hingegen noch Überarbeitungsbedarf, so dass in allen Fällen die vorgesehenen Voraussetzungen für die Modulteilnahme erkennbar werden und die Prüfungsformen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen übereinstimmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen zum überwiegenden Teil erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer.

Bezogen auf die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen und auf die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sehen die Gutachter aber noch Überarbeitungsbedarf.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Den beruflichen Einsatz sieht die Hochschule vor allem in folgenden Feldern national und international:

- Unternehmen (Bau- und sonstige Industrie, Infrastruktur- und öffentliche Regiebetriebe)
- Staatliche, kommunale und sonstige öffentliche Fachbehörden
- Planungs- und Ingenieurbüros, Consultingunternehmen, Projektentwickler und Projektsteuerer.

In den Unternehmen werden nach Einschätzung der Hochschule zur Wahrnehmung der notwendigen Managementaufgaben zunehmend baubetriebliche und Baumanagementkompetenzen zur Verknüpfung von Fachwissen und Methoden zur Analyse, Bewertung und Entscheidungsfindung gefragt sein.

Zur Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben durch die Kommunen sind für die Hochschule Methodenkenntnisse zu Planung und Management gefragt. Dies erfordert Fähigkeiten zur Analyse zukünftiger Entwicklungen, zur Begründung notwendiger Maßnahmen und zur Gestaltung von Abstimmungsprozessen. Darüber hinaus sind Kompetenzen zur Vergabe und Abnahme von Dienstleistungsaufgaben zunehmend gefragt. Fachbehörden sind für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zur Genehmigung und Überwachung von Vorhaben unverzichtbar. Zudem nehmen sie Aufgaben zur Rechtsaufsicht über öffentliche Haushalte wahr. Das multidisziplinäre Studium des Baumanagements / Baubetriebs bereitet aus Sicht der Hochschule auf diese Aufgabenfelder vor.

In Planungsbüros wird nach Einschätzung der Hochschule zunehmend neben die relativ enge Spezialisierung und Fachkompetenz umfassendes Managementwissen hinzutreten. Dies ist bei den Projektentwicklern bereits heute der Fall. Es wird für die einheitliche, projektbezogene, teamfähige Bearbeitung in einem Prozess von der Machbarkeitsstudie, den Entwurf über die Finanzierung bis zur Ausführung maßgeblich sein. Umwelttechnische, naturschutzfachliche und gestalterische Fragestellungen vernetzen sich zunehmend. Unterschiedliche Instrumente werden dabei in breiterer Weise zu bedienen sein.

In allen genannten Tätigkeitsfeldern sieht die Hochschule auch auf Grund der demographischen Entwicklung zukünftig sehr gute Arbeitsmarktchancen für ihre Absolventen.

Der Praxisbezug soll in beiden Programmen durch entsprechenden Inhalten und Aufbereitung der theoretischen Lehrveranstaltungen sowie durch Übungen und Laborpraktika sichergestellt werden. Im Bachelorstudiengang ist zusätzlich ein praktisches Studiense-

mester vorgesehen, das die Studierenden unter Anleitung durch die Hochschule in Unternehmen oder Behörden verbringen. Im Masterstudiengang sind darüber hinaus verschiedene Projektarbeiten vorgesehen. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben Wert darauf, dass die Professoren und eingesetzten Lehrbeauftragten über stets aktualisierte Praxiserfahrung verfügen, die in die Lehrveranstaltungen sowie Projekt- und Abschlussarbeiten einfließt. Regelmäßig stattfindende Exkursionen sollen weitere Einblicke in die Praxis geben und vermitteltes Wissen vertiefen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachter eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden und prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden. Insgesamt ist für die Gutachter ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die bisher beschriebenen Qualifikationsziele die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind für beide Studiengänge in eigenen Zulassungssatzungen festgelegt.

Die Zulassung zu dem Bachelorstudiengang erfolgt über ein Auswahlverfahren, das eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraussetzt. Die Qualifikation kann außerdem erworben werden durch

- die Verleihung der Hochschulreife in einem Berufskolleg nach § 12 des Hochschulgesetzes,
- den erfolgreichen Abschluss der letzten Klasse einer Fachoberschule,
- den Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung,
- die Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige.

Bewerber, die die Meisterprüfung oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf oder eine Fachschule im Sinne §14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen haben und die Teilnahme an einem Beratungsgespräch an einer Hochschule nachweisen, erhalten ebenfalls eine Hochschulzugangsberechtigung. Auch Gesellen, die eine zweijährige Berufsausbildung und eine dreijährige Berufserfahrung in einem fachlich entsprechenden Bereich und einem schriftlichen Nachweis eines Beratungsgesprächs an einer Hochschule nachweisen und eine Eignungsprüfung an der Hochschule Konstanz oder eine vergleichbare Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten ebenso die Qualifikation für ein Hochschulstudium.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang erwartet die Hochschule den Besitz eines Bachelorabschlusses / Diplomabschlusses oder eines anderen, mindestens gleichwertigen Hochschulabschlusses in einem Studiengang Baumanagement oder in einem vergleichbaren Studiengang (zum Beispiel Architektur, Baubetrieb, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Immobilienwirtschaft, Infrastruktur, Wirtschaftswissenschaften), der einem Studienumfang von mindestens 180 CP nach ECTS entspricht, mit einer Gesamtnote (entspricht der gewerteten Note) von 2,3 oder besser.

Bewerber mit einem Baumanagementabschluss mit weniger als 210 CP haben Angleichungskurse zu absolvieren, sodass sie insgesamt 210 CP erreichen. Inhaber eines Bachelorabschlusses / Diplomabschlusses oder eines anderen, mindestens gleichwertigen Hochschulabschlusses aus einem dem Baumanagement vergleichbaren Studiengang (zum Beispiel Architektur, Baubetrieb, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Immobilienwirtschaft, Infrastruktur, Wirtschaftswissenschaften) haben im Rahmen ihres Studiums ebenfalls Angleichungskurse zu absolvieren.

Art, Umfang und Prüfungsleistungen der Angleichungskurse bestimmt der Studiendekan des Studienganges. Durch die Angleichungskurse kann sich die Studiendauer verlängern.

Bewerber, die ihr Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen haben, reichen mit der Bewerbung einen Nachweis der Durchschnittsnote ein, die mit den bis zum Bewerbungszeitpunkt abgeschlossenen Prüfungsleistungen erzielt wird. Darüber hinaus sind Angaben zur Abschlussarbeit erforderlich.

Im Rahmen des Zulassungsrechtes bestehen Nachteilsausgleichregelungen für behinderte Studienbewerber wie etwa ein Notenausgleich für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, eine mögliche Verkürzung der Wartezeit auf einen Studienplatz um bis zu zwei Semester sowie Härtefallregelungen für die Studienplatzvergabe. Die Nachteilsausgleichregelungen basieren auf der Hochschulvergabeordnung des Landes Baden-Württemberg.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe verankert und sehen vor, dass die an einer deutschen Hochschule derselben Hochschulart in einem gleichen oder verwandten Studiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Fehlversuche sowie eine abgelegte Zwischenprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Studienzeiten werden angerechnet werden. Bei der Anerkennung ist darauf zu achten, dass eine Entsprechung bei dem mit der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen verbundenen Aufwand (in der Regel bewertet in ECTS Punkten) vorliegt. Bei der Anerkennung der Zwischenprüfung ist darauf zu achten, dass die Summe der ECTS-Punkte für das gesamte Bachelorstudium die Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang ermöglicht.

Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen können angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen denen des Studiengangs an der Hochschule Karlsruhe entsprechen, für den die Leistungen anerkannt werden sollen.

Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, welche Module zur Angleichung der unterschiedlichen Vorkenntnisse im Masterstudiengang von den Studierenden verlangt werden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass dies individuell für die einzelnen Studierenden festgelegt würde. Diese Vorgehensweise erscheint den Gutachtern zwar sinnvoll, die Transparenz könnte aber für Bewerber weiter erhöht werden, wenn die vorausgesetzten Anforderungen für den Studiengang öffentlich gemacht würden.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter in diesem Zusammenhang, dass auch die Studierenden mit der Vertiefung Baubetrieb des eigenen Bachelorprogramms zwei Angleichungsmodule

belegen müssen. Diese werden nach Angaben der Programmverantwortlichen allerdings im Rahmen der Wahlpflichtmodule absolviert, so dass sich zwar die Wahlmöglichkeiten dieser Studierenden im Masterprogramm einschränken, der Arbeitsaufwand sich aber nicht erhöht.

In der Vergangenheit wurde für den Bachelorstudiengang ein Vorpraktikum verlangt. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Studierenden dessen Streichung bedauern, sehen dies aber im alleinigen Ermessen der Hochschule und den Praxisbezug des Programms hierdurch nicht gefährdet.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass Umfänge und Leistungsanforderungen zu Grunde gelegt werden und nicht, wie in der Lissabon Konvention vorgesehen, die Befähigungen der Studierenden. Auch sehen die Gutachter keinen Hinweis auf eine Beweislastumkehr in dem Anerkennungsverfahren. Die Hochschulleitung gibt hierzu an, dass die Anerkennungsregelungen derzeit neu formuliert werden und in naher Zukunft im Senat beraten werden sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse erfolgt nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus. Allerdings raten die Gutachter im Sinne einer Optimierung, für den Masterstudiengang die vorausgesetzten fachlichen Anforderungen transparent nach außen darzustellen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Allerdings entsprechen diese aus Sicht der Gutachter nicht der Lissabon Konvention, nach der die Befähigungen der Studierenden Grundlage für die Anerkennung sind. Hier sehen die Gutachter entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht nur zum Teil den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest. Im Sinne einer Optimierung raten die Gutachter, für den Masterstudiengang die vorausgesetzten fachlichen Anforderungen transparent nach außen darzustellen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechen nicht der Lissabon Konvention, da weder die Befähigungen der Studierenden die Grundlage für die Anerkennung darstellen, noch die Beweislastumkehr verankert ist.

Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Masterstudiengang keine berufliche Praxis voraussetzt, was nach den KMK Vorgaben für Weiterbildungsprogramme verpflichtend wäre, für die alleine der Abschlussgrad MBA vergeben werden darf.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Im Bachelorstudiengang sind für die beiden Vertiefungsrichtungen Baubetrieb und Baumanagement während des sogenannten Grundstudiums in den ersten beiden Semestern folgende Pflichtmodule vorgesehen: Mathematik I und II, EDV im Bauwesen, Technische Mechanik I und II, Baukonstruktion, Vermessungskunde, Baubetriebslehre, Baustoffe I, Bauorganisation I, Baurecht I, Straßenbau und Siedlungswasserwirtschaft. Das gemeinsame Studium wird im dritten Semester mit den Modulen Rechnungswesen, Vergabe und Ausschreibung, Grundbau, Baustoffe II, Stahlbetonbau I und Baustatik fortgesetzt.

Ab dem vierten Semester teilen sich die Studierenden auf die beiden Vertiefungsrichtungen auf, belegen aber noch die Module Bauorganisation II, Bauausführungsrecht und Betriebsorganisation, Stahlbetonbau II und Stahlbau, Bauphysik und technischer Ausbau Baukostenplanung und Finanzierung, Kommunikation und Qualitätsmanagement gemeinsam.

In der Vertiefungsrichtung Baumanagement sind ab dem vierten Semester zusätzlich die Module Angewandte Mathematik und Logistik, Baurecht II, Bauprojektmanagement, , Unternehmenssteuerung, Bauvertragsrecht und Wirtschaft vorgesehen.

Die Vertiefungsrichtung Baubetrieb umfasst ab dem vierten Semester die spezifischen Module Holzbau und Mauerwerksbau, Mathematik III, Bautechnik, Stahlbetontragwerke, einen Entwurf von Tragwerken, sowie Kalkulation und Nachträge.

Zusätzlich sind in beiden Vertiefungsrichtungen jeweils ein Projekt und ein Wahlpflichtmodul sowie im fünften Semester eine externe Praxisphase, die von einem vor- und nachbereitendem Seminar umrahmt wird, vorgesehen.

Der Masterstudiengang umfasst die Module Baurecht, Intelligent Building Design, Unternehmensplanung, Großprojekte, Operation Research, Personalmanagement, Immobilienwirtschaft, Qualitätsmanagement II, Projektentwicklung, Internationale Baumärkte sowie International Procurement. Zusätzlich sind eine Projektarbeit und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen für den Bachelorstudiengang die Zielsetzungen in Bezug auf die formulierten Baumanagement- und Baubetriebsaufgaben sehr gut umgesetzt. Die weiterführende Bezeichnung Wirtschaftsingenieur für die Absolventen der Vertiefung Baumanagement erscheint ihnen angesichts der Studieninhalte hingegen nicht zutreffend, da die Vertiefung sehr bauspezifisch und kaum allgemeinwirtschaftlich ausgelegt ist. So fehlen für einen Wirtschaftsingenieur aus ihrer Sicht beispielsweise umfassende allgemeine Grundlagen der BWL und der VWL. Aus Sicht der Gutachter werden die Studierenden sehr gut auf die spezifischen Bereiche des Baumanagement vorbereitet, nicht aber auf die deutlich breitere wirtschaftliche Ausrichtung eines Wirtschaftsingenieurs.

Hinsichtlich der Bezeichnung Bauingenieur für die Absolventen der Vertiefungsrichtung Baubetrieb erkennen die Gutachter zwar weitgehend entsprechende Inhalte, stellen aber auch anhand der vorgelegten Klausuren fest, dass bei einer Reihe von Themen in den jeweiligen Modulen deutliche Unterschiede in der Vertiefung im Vergleich zu einem klassischen Bauingenieurstudiengang bestehen. Sie haben daher Zweifel, ob die Studierenden

vergleichbare Befähigungen und Kompetenzen erlangen können, wie Absolventen, die in einem klassischen Bauingenieurstudiengang den Baubetrieb vertieft haben.

In der Statik begrüßen die Gutachter das didaktische Konzept der Hochschule, das Modul Statik I zunächst sehr anwendungsbezogen auszurichten und erst in dem folgenden Modul Baustatik II die statischen Aspekte materialunabhängig zu betrachten.

Auf Nachfrage führen die Lehrenden für die Gutachter nachvollziehbar aus, dass die inhaltlichen Grundlagen für das Teilmodul Betriebswirtschaftslehre Bau erst im Nachhinein behandelt werden, weil dort zunächst die Studierenden über ein Unternehmensplanspiel an das Thema herangeführt werden sollen und die Vertiefung erst später erfolgt.

Für den Masterstudiengang bestätigen die Studierenden den Gutachtern, dass die Angleichungskurse für Baubetriebler aus dem eigenen Bachelorprogramm inhaltlich nützlich sind.

Sie halten fest, dass das Programm durch die gelungene Umsetzung der formulierten Studienziele aus ihrer Sicht Themen eines Masters of Business Administration nur unzureichend aufgreift, um diesen Abschlussgrad zu rechtfertigen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss hinsichtlich des Baumanagements und des Baubetriebs. Wenn im Bachelorstudiengang die Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur bzw. Bauingenieur beibehalten werden sollen, müssen aus Sicht der Gutachter aber entsprechende Anpassungen im Curriculum erfolgen.

Im Masterstudiengang stimmt der vorgesehene Abschlussgrad aus Sicht der Gutachter nicht mit den curricularen Inhalten überein.

Die Ziele und Inhalte der Module sind gut aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Beide Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele für das Baumanagement und den Baubetrieb aufgebaut. Wenn im Bachelorstudiengang die Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur bzw. Bauingenieur beibehalten werden sollen, müssen aus Sicht der Gutachter aber entsprechende Anpassungen im Curriculum erfolgen.

Im Masterstudiengang stimmt der vorgesehene Abschlussgrad aus Sicht der Gutachter nicht mit den curricularen Inhalten überein.

Die Studienorganisation beider Studiengänge gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module umfassen in beiden Studiengängen nahezu durchgängig 5 Kreditpunkte. Im Bachelorstudiengang wird die externe Praxisphase mit 24 Kreditpunkten und die dazugehörenden vor- und nachbereitenden Seminare mit jeweils 3 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit umfasst 12 und das ergänzende Abschlusskolloquium 3 Kreditpunkte. Im Masterstudiengang weist das Wahlpflichtmodul eine Größe von 6 ECTS Punkten, die Masterarbeit 21 und das Abschlusskolloquium drei Kreditpunkte auf.

Die Studierenden haben laut Auskunft der Hochschule im Bachelorprogramm insbesondere im fünften Semester während der Praxisphase die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt. Im Masterstudiengang eröffnet die Hochschule nach Abstimmung von Lernvereinbarungen mit den Studierenden in jedem Semester einen Aufendhalt an einer anderen Hochschule. Zur Unterstützung der Studierenden unterhält die Hochschule im Rahmen des Erasmus Programms Kooperationen mit einer Reihe von ausländischen Hochschulen. Eine spezielle Kooperation mit der University of Edinburgh bietet den Studierenden die Möglichkeit, bei einem einjährigen Aufenthalt an der Partnerhochschule zusätzlich einen britischen Hochschulabschluss zu erwerben.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass die meisten Module jedes Semester durchgeführt werden, einige aber auch nur einmal im Jahr. Laut Aussage der Studierenden ist der Studienablauf sowohl bei einem Studienbeginn im Winter- als auch im Sommersemester problemlos möglich, auch wenn in einigen Fällen individuelle Umstellungen notwendig sind. Informationen zum jeweiligen Studienablauf erhalten die Studierenden in speziellen Veranstaltungen.

Über das Angebot der Wahlpflichtmodule werden die Studierenden hingegen nur über Aushänge informiert. Modulbeschreibungen zu diesen Modulen gibt es bislang nicht, was aber aus Sicht der Gutachter eine notwendige Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl der Module darstellt. In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass bislang die Studierenden der Vertiefung Baumanagement im Bachelorstudiengang keine Module aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften belegen können. Hier wären nach Einschätzung der Gutachter noch inhaltlich sinnvolle Ergänzungen des Wahlangebotes denkbar.

Der Studienablauf im Bachelorstudiengang ist so gestaltet, dass im Abschlussemester die Lehrmodule zu Beginn als Blockveranstaltungen durchgeführt werden und anschließend die Bachelorarbeit erstellt wird.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter darüber hinaus, dass die vor- und nachbereitenden Seminare zur Praxisphase nicht als Blockveranstaltungen durchgeführt werden, sondern praktikumsbegleitend. Für die Gutachter ist nachvollziehbar, dass die Studierenden hierdurch in ihrer Praktikumswahl eingeschränkt werden, weil weiter entfernte Praktikumsstellen dazu führen, dass die begleitenden Seminare im folgenden Semester nachgeholt werden müssen. Insbesondere ein Auslandsaufenthalt ist somit nicht ohne Zeitverlust bzw. zusätzlichen Arbeitsaufwand möglich. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule derzeit die Organisation von Blockveranstaltungen prüft, sehen entsprechende Maßnahmen bisher aber noch nicht umgesetzt.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch den Eindruck der Gutachter, dass die Module inhaltlich passgenau zusammengesetzt sind und zwischen den Lehrenden gut abgestimmt sind. Wenn Themen mehrfach angesprochen werden, so erfolgt dies nach Aussage der Studierenden immer unter anderen Gesichtspunkten oder sie werden weiter ausgeführt und vertiefend behandelt.

Weiterhin stellen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden fest, dass keine inhaltlichen Verzahnungen mit den Bauingenieurstudiengängen des Fachbereichs bestehen, weil alle Lehrveranstaltungen speziell für diese Programme konzipiert sind. Hintergrund

ist nach Aussage der Studierenden, dass die technischen Aspekte nicht so weitgehend vertieft werden wie in den klassischen Bauprogrammen. Die Gutachter sehen sich hierdurch in ihrer Einschätzung bestätigt, dass hinsichtlich der Befähigungen der Absolventen des Bachelorstudiengangs durchaus Unterschiede zu Studierenden aus baubetrieblichen Vertiefungen in klassischen Baustudiengängen bestehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungsemester möglich ist. Im Sinne einer Ausdehnung des Wahlangebotes raten die Gutachter, den Wahlpflichtbereich im Bachelorstudiengang auch für das Angebot aus dem Fachbereich Wirtschaft zu öffnen.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Allerdings muss aus Sicht der Gutachter das Praxissemester mit den begleitenden Lehrveranstaltungen so organisiert werden, dass eine räumliche Distanz der Praxisstelle zur Hochschule keinen studienzeitverlängernden Effekt nach sich zieht.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die beiden Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen. Die Unterschreitung der von der KMK vorgegebenen Untergrenze von fünf Kreditpunkten pro Modul bei den die externe Praxisphase vor- und nachbereitenden Seminaren ist für die Gutachter aus inhaltlichen Gründen nachvollziehbar, so dass sie diese Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptieren.

Das Studiengangskonzept ist jeweils in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings raten die Gutach-

ter, den Wahlpflichtbereich im Bachelorstudiengang auch für das Angebot aus dem Fachbereich Wirtschaft zu öffnen.

Die Gutachter sehen in beiden Programmen grundsätzlich angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird grundsätzlich durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Hierbei halten sie es aber für notwendig, das Praxissemester mit den begleitenden Lehrveranstaltungen so zu organisieren, dass eine räumliche Distanz der Praxisstelle zur Hochschule keinen studienzeitverlängernden Effekt nach sich zieht.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

In beiden Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Kreditpunkte und die Masterarbeit 21 Kreditpunkte. Beide Arbeiten werden jeweils durch ein Abschlusskolloquium mit drei Kreditpunkten ergänzt.

Für die Kreditpunktevergabe in der Praxisphase müssen die Studierenden einen Bericht erstellen, den sie im Rahmen der Seminare präsentieren müssen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden bestätigen im Gespräch den Eindruck der Gutachter, dass die vorgesehenen Kreditpunkte dem nötigen Arbeitsaufwand entsprechen und beide Programme grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind. Allerdings geben die Studierenden an, dass ein großer Prozentsatz zur Finanzierung des Studiums einer Nebentätigkeit nachgehe, wodurch sich die Studiendauer verlängert.

Die Gutachter stellen erstaunt fest, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vier Monate beträgt. Im Gespräch klärt sich für die Gutachter zwar, dass die vier Monate den Bearbeitungszeitraum darstellen und nicht den Arbeitsaufwand der Studierenden wiedergeben. Dies ist aus Sicht der Gutachter allerdings für die Studierenden nicht transparent.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Diese werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss aus Sicht der Gutachter für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit vier Monate beträgt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Beide Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Für die Gutachter hat die Hochschule nachvollziehbar dargelegt, dass die Studierenden für die 12 Kreditpunkte der Bachelorarbeit keinen Arbeitsaufwand von vier Monaten erbringen müssen, sondern in dieser Zeit die vorgesehenen 360 Stunden nach eigenem Ermessen verteilen können. Dabei muss allerdings aus Sicht der Gutachter für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.

B-3-3 Didaktik

Als Lehrformen sieht die Hochschule Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Übungen, Laborpraktik, Exkursionen und Projektarbeiten vor. Dabei setzt sie nach eigenen Angaben auf eine praxisnahe Lehre, verbunden mit Projektarbeiten, auf aktivierende Veranstaltungsformen und aktive Beiträge der Studierenden. Dabei werden Übungseinheiten in die Vorlesungen integriert, in denen Einzel- und Kleingruppenarbeit ermöglicht wird. Die

verwendeten Medien werden jeweils so ausgewählt, dass der Lernprozess unterstützt wird. Externe Gastreferenten und Exkursionen zu Unternehmen und Baustellen ergänzen die Lehrveranstaltungen und stellen aus Sicht der Hochschule einen direkten Bezug zur Praxis her. Im Rahmen von Abschlussarbeiten kann der Kontakt zur Baupraxis weiter intensiviert werden. Bauwirtschaftliche und bautechnische Themen für Bachelor- und Masterarbeiten werden auch in Zusammenarbeit mit Büros und Unternehmen formuliert und von Studierenden bearbeitet.

Im Masterprogramm erwartet die Hochschule in den Projekten ein Ausarbeiten und Präsentieren der Arbeitsergebnisse zu einem festgesetzten Zeitpunkt unter Einsatz von oft nicht vollständig vorhandenen Informationen. Hierzu muss oft Wissen, das über die eigentlichen Lehrveranstaltungsinhalte hinaus geht, erarbeitet, recherchiert und ausgewertet werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die zeitliche Durchführung des Projektes direkt vor der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang. Sie sehen darin einerseits den Nachteil, dass die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sehr spät erfolgt, können aber auch den Vorteil nachvollziehen, den die Hochschule in der Möglichkeit sieht, im Projekt noch einmal die gesamten Studieninhalte zusammenfassend behandeln zu können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein aus Sicht der Gutachter angesichts der Spezialisierungen in beiden Programmen ein angemessenes Angebot von Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Studieninteressierte können sich über die Website der Hochschule Karlsruhe über die Fakultät und den Studiengang informieren sowie die Studien- und Prüfungsordnungen einsehen und herunterladen. Ebenfalls über die Webseite können Ansprechpartner für einzelne Themenbereiche am Studiengang gefunden und kontaktiert werden. Gezielte Beratung bieten die Studiendekane an. Darüber hinaus bestehen für Studieninteressierte die Möglichkeiten, sich beispielsweise über Schnuppervorlesungen, Tag der offenen Tür oder den Girls-Day zu informieren und beraten zu lassen.

Studierende können sich bezüglich aller Fragen zum Studium in den Sprechstunden des Studiendekans, des Prüfungsamtsleiters, des Praktikantenamtsleiters und des Auslandsbeauftragten beraten lassen. Die Sprechstunden finden wöchentlich statt. Seitens der Professoren erfolgt die fachliche Betreuung der Studierenden ebenfalls in wöchentlichen Sprechstunden.

Das Service-Center Studium und Lehre (SCSL) ist die Erstanlaufstelle für alle an einem Studium an der Hochschule Karlsruhe Interessierten sowie für Studierende der Hochschule. Als Allgemeine Studienberatungsstelle begleitet das SCSL Ratsuchende von der Studienwahl über den Studienstart bis hin zum Abschluss des Studiums. Es unterstützt Studierende bei allen studienbezogenen Problemen, etwa beim Lernen, bei Fragen zur Studienfinanzierung sowie bei der Entscheidung zu einem Fachwechsel bzw. für oder gegen ein Studium.

Ein Behindertenbeauftragter unterstützt die Studierenden in allen spezifischen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden geben an, dass sie sich sehr gut betreut fühlen und durch die räumliche Konzentration ein sehr guter Kontakt zu den Professoren bestehe. Die angebotenen Tutorien sehen die Studierenden als sehr hilfreich an und halten weitergehende Angebote nicht für notwendig. Die Tutorien in den ersten beiden Semestern sind zeitlich versetzt, so

dass die Studierenden, wenn sie eine Prüfung wiederholen müssen, auch noch einmal das vorhergehende Tutorium besuchen können. Auch die Unterstützungsangebote eines Lernzentrums für Mathematik werden ebenso von den Studierenden begrüßt, wie die Vorkurse vor dem Studienstart.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Referate, Laborarbeiten und Entwürfe vorgesehen. Die Bachelorzwischenprüfung besteht aus den Modulprüfungen der ersten zwei Semester. Die Abschlussarbeiten weisen im Bachelorstudiengang einen Umfang von 12 und im Masterstudiengang von 21 Kreditpunkten auf. Die Abschlussarbeiten können auch in Kooperation mit externen Partnern erstellt werden. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Anmeldung der Studierenden zu allen im jeweiligen Semester vorgesehenen Prüfungen in Pflichtfächern und zu noch nicht abgelegten bzw. nicht bestandenen Prüfungen aus vorangegangenen Semestern erfolgt automatisch. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur durch fristgerechte Abmeldung möglich.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächst möglichen Termin, der innerhalb der regulären Prüfungszeiten der Hochschule vorgesehen ist, abgelegt werden.

Bei der Betreuung der Abschlussarbeit muss der Hauptreferent Professor der Hochschule Karlsruhe sein.

Die Studien- und Prüfungsleistungen der Prüfungen im Hauptstudium kann nur ablegen, wer in dem Studiengang, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, die Prüfungen im Grundstudium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistungen erbracht hat, wobei insgesamt maximal 12 der für die Prüfungen im Grundstudium erforderlichen ECTS-Punkte fehlen dürfen. In Ausnahmefällen können nach einem Beratungsgespräch mit dem Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Studien- und Prüfungsleistungen der Prüfungen im Hauptstudium auch dann abgelegt werden, wenn zum vollständigen Abschließen der Prüfungen im Grundstudium mehr als 12 ECTS-Punkte fehlen. Für Grund- und Hauptstudium werden gesonderte Zeugnisse ausgestellt

Macht jemand glaubhaft, dass wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung es nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

Analyse der Gutachter:

Die Prüfungen finden während eines dreiwöchigen Prüfungszeitraums direkt am Ende der Vorlesungszeit statt. Aus Sicht der Studierenden wäre eine längere Vorbereitungsphase wünschenswert, die Lehrenden hingegen geben an, dass während der letzten beiden Vorlesungswochen lediglich der prüfungsrelevante Stoff wiederholt würde, so dass aus ihrer Sicht die Studierenden eine genügende Vorbereitungszeit hätten.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter, warum in dem Bachelorstudiengang vergleichsweise wenige mündliche Prüfungen erfolgen. Die Lehrenden geben an, dass innerhalb einer Reihe von Modulen Präsentationen kleinerer Projektarbeiten vorgesehen sind und bei Gruppenarbeiten die individuellen Leistungen der Studierenden mündlich überprüft werden. Die Studierenden fühlen sich durchgängig gut auf die mündliche Kommunikation vorbereitet.

Die Gutachter stellen fest, dass die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen nicht in allen Fällen mit den Angaben in den Prüfungsordnungen übereinstimmen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden. Allerdings halten die Gutachter einen Abgleich der Angaben in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungsformen für notwendig.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird ausreichend überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Allerdings halten die Gutachter einen Abgleich der Angaben in den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungsformen für notwendig.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Von den vorhandenen 33 Professuren der Fakultät sind 11 zusammen mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen organisatorisch dem Bereich Baumanagement / Baubetrieb zugeordnet. Gegenwärtig sind davon 10 hauptamtliche Planstellen besetzt, das Berufungsverfahren für die vakante Stelle läuft. Fünf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät werden teilweise für die beiden Programme eingesetzt, hinzu kommen 23 Lehrbeauftragte. Weiterhin verantworten fünf Professoren aus anderen Fakultäten einzelne Module in den beiden Programmen.

Im Bereich Baumanagement / Baubetrieb werden an der Fakultät derzeit folgende Forschungsprojekte durchgeführt:

- Kostenoptimiertes Bauen (KoBau) finanziert vom BMBF(bis 30.06.2012)
- Anwenderzentrum kostenoptimiertes Bauen (AWZ) finanziert vom BMBF
- Planernetzwerk (PNW) finanziert BMBF
- Interaktives Projektmanagementlabor (IPML) finanziert durch hochschuleigene Mittel

- „Neue Wege in der Sichtbetontechnologie“ finanziert durch Otto von Guericke Stiftung
- „Kontinuierliche Verformungsüberwachung weit gespannter Hallentragwerke auf der Basis digitaler Bildverarbeitung“

In dem Personalhandbuch beschreiben die Lehrenden eine Reihe weiterer individueller Forschungsprojekte.

Analyse der Gutachter:

Laut Aussage der Hochschulleitung sind keine Stelleneinsparungen geplant. Gleichzeitig ist ein weiterer Zuwachs derzeit schwer absehbar, weil die Hochschule jetzt die Finanzierungsspitze erreicht hat. Neu geschaffen wurde die Stelle eines Geschäftsführers der Fakultät.

Derzeit beschäftigt die Fakultät viele Lehrbeauftragte, um einerseits die vakante Professur aufzufangen, vor allem aber um externe Sichtweisen in die Lehre einzubinden und als eine weitere Säule, um institutionell mit der Wirtschaft verzahnt zu bleiben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gut gewährleistet. Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch angesichts der Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) ist für alle Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg zuständig und dem Rektor der Hochschule Karlsruhe zugeordnet. Die GHD hat die Aufgabe, hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Professoren an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zu entwickeln und zu organisieren, hochschuldidaktische Forschungsprojekte anzuregen und zu betreuen sowie den Erfahrungsaustausch über Fragen der Lehre zu fördern. Die Professoren der Studiengänge nehmen laut Antragsunterlagen in regelmäßigen Abständen aus dem Angebot der GHD an entsprechenden Seminaren etc. teil.

Zur fachlichen Fortbildung besteht auch die Möglichkeit, Forschungssemester durchzuführen.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die didaktischen Weiterbildungsangebote vor allem von den wissenschaftlichen Mitarbeitern genutzt werden. Neuberufene Professoren sind inzwischen zu einer Teilnahme verpflichtet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese teilweise nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Im Rahmen des Ausbauprogramms verzeichnete die Hochschule seit 2006 einen Anstieg von 44% der Studierendenzahlen und betreut derzeit 7500 Studierende. Die Hochschule

ist in sechs Fakultäten gegliedert und bietet insgesamt 22 Bachelor- und 17 Masterprogramme an, davon 11 Double Degree Programme. Pro Jahr nutzen ca. 500 Studierende, die Möglichkeiten zu einem Auslandsstudium, zu Praxissemestern im Ausland oder erstellen die Abschlussarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule. Die Hochschule hat ca. 1200 Absolventen pro Jahr.

Die Bibliothek betreibt die Hochschule gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie.

Die beantragten Bachelor- und Masterstudiengänge werden von der Fakultät Architektur und Bauwesen verantwortet. Die Fakultät Architektur und Bauwesen besteht derzeit aus den drei Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Baumanagement / Baubetrieb und unterhält eine öffentliche Baustoffprüfstelle, ein Baustofflabor in der Öffentlichen Baustoffprüfstelle sowie Labore für Asphaltbauweisen, für Baustoffe und Beton, für Erd- und Grundbau, für Regenerative Energien, für Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik, für Verkehrstechnik für Geomechanik, eine Modellbauwerkstatt und eine Versuchsanstalt für Wasserbau.

Die Finanzierung des Lehrbetriebes erfolgt durch die Hochschule Karlsruhe bzw. das Land Baden-Württemberg. Zum Sommersemester 2012 wurden in Baden-Württemberg die Studiengebühren in Höhe von 500 € je Semester abgeschafft. Das Land stellt den Hochschulen eine Ersatzfinanzierung von 280 € je Semester und Studierenden zur Verfügung. Dieser Wert ist ein landesweiter Durchschnittswert über alle Hochschulen unter Berücksichtigung der bisherigen Befreiungen.

Seitens der Fakultät Architektur und Bauwesen besteht eine enge Verflechtung der Aktivitäten in Lehre und Forschung mit anderen Fakultäten innerhalb der Hochschule; so mit den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften (Institut für Sprachen) sowie EIT (Bauphysik und Bauchemie).

Durch die Zusammenarbeit mit der University of Edinburgh haben die Studierenden die Möglichkeit, bei einem einjährigen Aufenthalt an der Partnerhochschule zusätzlich einen britischen Hochschulabschluss zu erwerben (Möglichkeit zum Doppelabschluss).

Im Rahmen einer Kooperation mit der University of Cape Town (South Africa) besteht die Möglichkeit, Masterarbeiten an der dortigen Hochschule zu erstellen.

Neben diesen beiden in den Antragsunterlagen herausgehobenen Kooperationen kann der Bereich Baumanagement / Baubetrieb auf weitere nationale und internationale Kontakte und Kooperationen weltweit zurückgreifen. Internationalen Beziehungen misst die Hochschule insoweit ein besonderes Gewicht zu und unterhält Kooperationen zu mehr als 120 Hochschulen weltweit.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung zeigt sich sehr zufrieden mit der Auslastung der Studiengänge. Durch die Förderprogramme des Landes sieht sich die Hochschule finanziell gut ausgestattet. Ein Rückbau wird für die Zukunft erwartet, erscheint der Hochschulleitung aber wegen der hochschulweiten Auslastung derzeit nicht absehbar. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt in der Hochschule nach einer internen Schlüsselung, wobei auch die benötigten Sachmittel für die Lehre und Forschung berücksichtigt werden. Die Fakultäten erhalten dabei einen Globalhaushalt, so dass die Fakultät Architektur und Bauwesen vier Assistentenstellen, die über die Studienbeiträge finanziert wurden, durch interne Umschichtungen weiterführt.

Die Studierenden zeigen sich mit der PC-Ausstattung und dem Bibliothekbestand sehr zufrieden. Lediglich während der Prüfungsphasen würden sie sich längere Öffnungszeiten der Gebäude wünschen, die um 22 Uhr geschlossen werden.

Die Gutachter zeigen sich von der räumlichen Ausstattung beeindruckt, die ermöglicht, dass die studentischen Arbeitsplätze direkt vor den Büros der Professoren angesiedelt sind, so dass ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sehr stark gefördert wird.

Im Gespräch geben die Studierenden an, dass die Online-Plattformen, die die Hochschule zur Verfügung stellt, von den Lehrenden nur sehr eingeschränkt genutzt werden würden. Die Gutachter erfahren, dass zwar verschiedene Plattformen von den Lehrenden genutzt werden, dies aber den Studierenden offensichtlich nur zum Teil bekannt ist. Bei der didaktischen Nutzung dieser elektronischen Medienform sehen die Gutachter noch Optimierungsmöglichkeiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen. Allerdings raten die Gutachter zu einer intensiveren Einbindung der an der Hochschule vorhandenen Online-Plattformen in die Lehre.

Die für den Studiengang genutzten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei raten die Gutachter zu einer intensiveren Einbindung der an der Hochschule vorhandenen Online-Plattformen in die Lehre.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule ist bei der Durchführung um ein einfaches Verfahren mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand und Ressourcenbedarf bemüht. Die Evaluationen werden zentral veranlasst, um eine umfassende Bewertung der Leistungen der Hochschule zu gewährleisten. Die Evaluationssatzung gilt für Evaluationen der Studien- und Weiterbildungsangebote, der Forschungsaktivitäten der Hochschule, der Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Beratungs- und Serviceleistungen der Hochschule. Sie gilt für alle Einrichtungen und Einheiten der Hochschule. Es werden folgende Bereiche evaluiert:

- einzelne Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (Lehrevaluation)
- Hochschuleinrichtungen durch die Studierenden (Studierendenbefragung)

- Hochschuleinrichtungen durch die Mitarbeiter (Mitarbeiterbefragung)
- Qualität der Absolventen durch Wirtschaftsunternehmen (Wirtschaftsbefragung)
- Hochschule und Studium sowie die damit eröffneten beruflichen Perspektiven durch die Alumni (Alumnibefragung)
- Forschung
- Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Lehrevaluation wird in jedem Semester durchgeführt. Der jeweilige Studiendekan stellt für seinen Zuständigkeitsbereich die Liste der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen bereit. Die Alumnibefragung soll in der Regel alle zwei Jahre erfolgen. Alumni, deren Studienabschluss an der Hochschule Karlsruhe mehr als fünf Jahre zurückliegt, werden nicht mehr in die Evaluation einbezogen.

Im Rahmen der Lehrevaluation können für verschiedene Veranstaltungsarten unterschiedliche Fragebogen vorgesehen werden. Die Befragung erfolgt anonym. Durch Sicherungsmechanismen wird ein Rückschluss auf die evaluierende Person ausgeschlossen. Die Lehrevaluation erfolgt rechtzeitig während der Vorlesungszeit, um genug Zeit für eine Besprechung des Dozenten mit den Studierenden über die Ergebnisse sowie eventuelle Änderungen bzw. Verbesserungen zu lassen. Für die Studierenden besteht keine Teilnahmepflicht. Es soll aber durch entsprechende organisatorische Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass sich möglichst alle Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung an der Evaluation beteiligen.

Die Auswertung der Erhebungen erfolgt einheitlich und zentral durch einen externen Anbieter. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und in Form von Tabellen und Grafiken dargestellt. Ebenso enthalten sind die Antworten auf offene Fragestellungen sowie geäußerte Verbesserungsvorschläge. Die detaillierten Ergebnisse der Evaluationen werden den betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den betroffenen Dozenten zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Fakultät, der der jeweilige Dozent angehört, hat das Recht, Einsicht in die Ergebnisse zu nehmen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation von Lehrbeauftragten werden dem Vorstand der Fakultät zur Verfügung gestellt. Die Dozenten besprechen die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden zeitnah noch im laufenden Semester und versuchen mögliche Verbesserungen gleich umzusetzen. In begründeten Fällen führt ein Mitglied des Fakultätsvorstands und/oder der zuständige Studiendekan mit dem Dozenten ein vertrauliches Gespräch, um geeignete Maßnahmen zu finden, die Qualität der Lehre zu verbessern.

Das Rektorat wird darüber informiert, wie viele begründete Fälle für ein Gespräch gemäß dem vorhergehenden Absatz 6 in den einzelnen Fakultäten vorliegen. Die Fakultätsvorstände informieren das Rektorat darüber, dass und wann diese Gespräche stattgefunden haben. Das Rektorat sorgt für die regelmäßige Durchführung der Evaluationen an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen. Das Rektorat ist für die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen verantwortlich. Der Fakultätsvorstand ist dafür verantwortlich, dass in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen die Studierenden Gelegenheit haben, die Fragebogen der Lehrevaluation auszufüllen.

Die Ergebnisse der aufgeführten Evaluationen werden zusammenfassend innerhalb der Hochschule veröffentlicht. Bei der Lehrevaluation werden dabei nur die über den Studiengang, die Fakultät und die gesamte Hochschule gemittelten Werte und die jeweiligen Streubreiten bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt in übersichtlicher Form mittels Tabellen und Grafiken. Die Darstellung hat sachbezogen und so zu erfolgen; dass personenbezogene Rückschlüsse ausgeschlossen sind.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung einzelne Umstrukturierungen des Curriculums sowie inhaltliche Anpassungen einzelner Module vorgenommen.

Die Hochschule hat die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, der Intensivierung der Forschungsaktivitäten und einer Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten aufgegriffen.

Analyse der Gutachter:

Der Rücklauf der Evaluationsbögen beträgt laut Aussage der Programmverantwortlichen ca. 50%. Die Studierenden geben an, dass Rückkopplung der Ergebnisse mit Ausnahme eines Professors durchgängig erfolgt. Aus Sicht der Gutachter hat die Hochschule ihr Qualitätssicherungssystem im Sinne der Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung sehr gut weiterentwickelt. Die von den Studierenden angesprochene Ausnahme ist der Fakultätsleitung bekannt, wobei die Gutachter nachvollziehen können, dass dieser letztendlich nur eingeschränkte Möglichkeiten der Einwirkung zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der anderen Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung sehen die Gutachter einen deutlichen Zuwachs der Forschungsaktivitäten und eine, wenn auch sehr bescheidene Ausweitung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind, und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Darstellung der vorgelegten Daten

Im Bachelorstudiengang schließen ca. 50% der Studienanfänger das Studium in der Regelstudienzeit ab. Weitere 20% werden nach Ablauf der Regelstudienzeit fertig, so dass die Abbrecherquote bei ca. 30% liegt. Das Masterprogramm beenden ca. 2/3 der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit. Die ca. 30% der Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten studieren zum Teil in Teilzeit. Die Abbrecherquote liegt im einstelligen Prozentbereich.

Analyse der Gutachter:

Nach Angaben der Studierenden sind beide Programme grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Gutachter halten fest, dass die allermeisten Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit im achten Semester ihr Studium abschließen. Aus Sicht der Studierenden sind längere Studienzeiten auf persönliche Gründe oder die Finanzierung des Studiums durch Nebentätigkeiten zurückzuführen.

Für die Gutachter ergeben sich aus den vorgelegten Zahlen keine Anhaltspunkte für negative Effekte auf die Studierbarkeit der Programme.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- studiengangsspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Zulassungssatzungen (in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung (in Kraft gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die neuen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich. Die Gutachter halten die Vorlage in-Kraft-gesetzter studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für beide Programme für notwendig.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage in-Kraft-gesetzter studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen für beide Programme für notwendig.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind relative ECTS-Noten vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen in den Diploma Supplements und den Zeugnissen grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über den jeweiligen Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass die Studiengangsziele und Lernergebnisse soweit zusammengefasst sind, dass sie nur wenig Aussagekraft enthalten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung zu geben. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter auch die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs angemessen aufgenommen werden.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Zusätzlich zur Abschlussnote werden relative ECTS-Noten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement und der Vergabe von relativen ECTS-Noten. Allerdings müssen aus Sicht der Gutachter auch die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs angemessen aufgenommen werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Ein für die Hochschule wichtiger Aspekt der Studiengänge ist die Umsetzung von Chancengleichheit in Studium und Lehre. Die Studiengänge haben es sich zum Ziel gesetzt, die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten der Studierenden konstruktiv zu nutzen und die Chancengleichheit zu verbessern.

Zum Ende des Sommersemesters 2011 lehrten 183 Professoren und Professorinnen, davon 163 Männer und 20 Frauen an der Hochschule. Die Anzahl der Professorinnen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und lag zum Sommersemester 2011 bei 10,9 %. Zum gleichen Zeitpunkte waren von insgesamt 249 wissenschaftlichen Mitarbeitern 61 weiblich, dies entspricht einem Anteil von 28,5 %. Damit ist ihr Anteil gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gestiegen.

Der Anteil der Studentinnen an der Hochschule lag im Sommersemester 2011 bei 20,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist der

Frauenanteil in den verschiedenen Studiengängen sehr unterschiedlich und reicht von einem Prozent in der Fahrzeugtechnologie bis zu 73% in der Architektur. Die Hochschule hat mit dem Ministerium einen Frauenanteil von mindestens 24% vereinbart. Diese Zielzahl hat der Bachelorstudiengang Baumanagement und Baubetrieb nahezu erreicht, der Masterstudiengang Baumanagement mit 50,7 % Studentinnen bereits deutlich übertrifft.

In den grundständigen Bachelorstudiengängen stehen etwa 15 % der Studienplätze für Härtefälle, Zweitstudienbewerber und ausländische Bewerber zur Verfügung. Im Wintersemester 2010/2011 waren rund 900 ausländische Studierende (einschl. Bildungsinländer) an der Hochschule immatrikuliert, was einem Anteil von 14,1 % entspricht. Dieser prozentuale Anteil bleibt auch angesichts der insgesamt steigenden Studierendenzahlen konstant.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung gibt ergänzend an, dass in Baden-Württemberg die Studierenden die Möglichkeit haben, das erste Semester auf freiwilliger Basis auf ein Jahr zu strecken, ohne dass dies zu einer formalen Verlängerung des Studiums führt. Dieses Programm soll insbesondere schwächeren Studierenden den Übergang von Schule zu Hochschule erleichtern.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Nachlieferungen sind nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (05.02.2014)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

1 Allgemeines

Die ASIIN hat mit Datum 12.08.2013 den Akkreditierungsbericht, als Ergebnis der vorgelegten Unterlagen und des Begehungstermins am 28.05.2013, vorgelegt. Das vorliegende Papier ist die Stellungnahme zu diesem Bericht.

Im Akkreditierungsbericht an verschiedenen Stellen angesprochene Themen werden im Folgenden als „Kernthemen“ bezeichnet und im zweiten Kapitel „Stellungnahme zu Kernthemen“ mit jeweils einer zusammenfassenden Stellungnahme versehen. Darüber hinaus erforderliche Anmerkungen sind im dritten Kapitel „Stellungnahme zu Einzelkapiteln“ gegeben.

2 Stellungnahme zu Kernthemen

In diesem Kapitel sind Stellungnahmen zu Themen verfasst, die im Akkreditierungsbericht an verschiedenen Stellen und aus verschiedenen Perspektiven beurteilt worden sind.

2.1 Bachelorstudiengang - Vertiefung BM: Wirtschaftsingenieur (Bau)

Der Bachelor-Studiengang Baumanagement und Baubetrieb hält mit seiner Vertiefungsrichtung Baumanagement (BM) sämtliche Anforderungen ein, die von relevanten Stakeholdern an die Ausbildung der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens gestellt werden.

1. Beispielhaft sei hier der Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT Wi.-Ing.) genannt, der im Jahr 2012 aufbauend auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse der KMK einen Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen aufgestellt hat.

In diesem stellt der FFBT Wi.-Ing. primär die Anforderung auf, dass von Wirtschaftsingenieuren Kenntnisse in folgenden Kerngebieten erlangt werden müssen:

- Ingenieurwissenschaften / Naturwissenschaften / Ingenieurs-Mathematik,
- Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften,
- Integrationsbereich,
- Soft Skills und Fremdsprachen.

Ähnliche Anforderungen weist auch die ASIIN in ihren "Fachspezifische Ergänzende Hinweise Wirtschaftsingenieurwesen" (FEH Wi.-Ing.) aus.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges deckt in der Vertiefungsrichtung Baumanagement sämtliche dieser Kerngebiete ab: Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Baumanagement besitzen entsprechend der Anforderungen des FFBT Wi.-Ing. und im Übrigen auch entsprechend der Anforderungen der FEH Wi.-Ing. folgende Fachkenntnisse:

- Sie kennen die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten des Bauingenieurwesens sowie allgemein die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise.
- Sie kennen die wesentlichen Aufgaben der Funktionen innerhalb der Bauwirtschaft und verstehen diesbezüglich die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen
- Sie verfügen über ein breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Integrationsfächer, die als Querschnittsfunktionen wirtschaftliche, technische und soziale Aspekte und Prozesse verbinden.
- Sie sind mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut.

Auch die konkretisierten curricularen Mindestanforderungen des FFBT Wi.-Ing. für Wirtschaftsingenieur-Bachelorstudiengänge mit 210 ECTS-Punkten werden vom Curriculum des Bachelorstudiengangs in der Vertiefungsrichtung Baumanagement eingehalten, siehe Tabelle 1. Diese betragen 35% für den ingenieur-/naturwissenschaftlich/mathematischen Anteil (74/210), 22% für den wirtschafts-/rechts-/sozialwissenschaftlichen Anteil (46/210), 17% für den integrativen Anteil (36/210) und 7% Soft Skills und Sprachen (15/210).

Somit sind sowohl die Anforderungen des FFBT Wi.-Ing. als auch die der FEH Wi.-Ing. durch den Bachelor-Studiengang Baumanagement und Baubetrieb mit der Vertiefungsrichtung Baumanagement vollumfänglich erfüllt.

2. Eine Untersuchung von Studiengängen anderer Hochschulen, die den Abschluss Wirtschaftsingenieur vergeben, hat darüber hinaus ergeben, dass der Bachelor-Studiengang Baumanagement und Baubetrieb mit der Vertiefungsrichtung Baumanagement mit diesen vergleichbar ist.

3. Die ASIIN selbst spricht in der Begründung für das Aufstellen der FEH Wi.-Ing. davon, dass es nicht dem Zufall der jeweiligen Prägung einzelner Gutachter überlassen bleiben sollte, welche fachlichen Parameter in die Diskussion und die individuelle Bewertung einfließen. An gleicher Stelle billigt sie zu, dass die in den FEH Wi.-Ing. reflektierten Erwartungen an das Erreichen von Studienzielen, Lernergebnissen und Kompetenzen nicht sta-

tisch auszulegen sind, somit Spielräume für Variationen vorhanden sind. Die FEH Wi.-Ing. enthalten in konsequenter Fortführung dieses Variabilitätsgedankens daher auch (anders als die Empfehlungen des FFBT Wi.-Ing.) keine curricularen Anforderungen.

Als Fazit stellt der Studiengang fest, dass die Bedenken der Gutachter gegen die Verleihung des Abschlusses „Wirtschaftsingenieur“ weder zwingend noch durchgreifend sind.

2.2 Bachelorstudiengang - Vertiefung BB: Bauingenieur

1. Auch für die Bachelorstudiengänge im Bauingenieurwesen hat die ASIIN Fachspezifisch Ergänzende Hinweise erarbeitet. Demnach sollen die Absolventen folgende Lernergebnisse aufweisen:

- Sie haben fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben, z. B. in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Informationsverarbeitung, Technische Mechanik, Strömungsmechanik im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Sämtliche dieser Kenntnisse werden im Curriculum der Vertiefungsrichtung Baubetrieb (BB) vermittelt.

- Sie haben fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen des Bauingenieurwesens erworben, z. B. in den Bereichen Baugeologie, Baustoffkunde, Bauphysik, Vermessung, Baustatik, Grundlagen der Planung, Baukonstruktionslehre, Technisches Darstellen, Bauinformatik

Auch diese Kenntnisse erwirbt der Absolvent der Vertiefungsrichtung Baubetrieb ohne Ausnahme.

- Sie haben die fachspezifischen Grundlagenkenntnisse vertieft und erweitert Dies geschieht in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb z. B. in den Bereichen des Holzbaus, des Mauerwerksbaus, des Stahlbetonbaus und der Baustatik.
- Sie haben die fachspezifischen Grundlagenkenntnisse angewendet, z. B. in den Gebieten Bauwirtschaft/Baubetrieb/Baumanagement, DV-gestützte Baukonstruktionen, Bauen im Bestand, Gebäudetechnik, Ausbaugewerke, Baugenehmigungsverfahren, Bauvertragsrecht, Entwurfspraxis

Eine Anwendung der Kenntnisse erfolgt in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb in vielen Lehrgebieten, z. B. im Projekt Baubetrieb, im Nachtragsmanagement oder dem Tragwerksentwurf.

- Sie können elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig analysieren, z. B.: Analyse von Tragstrukturen, Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Brücken, Abwassersysteme etc.), Hochwasserschutzmaßnahmen, Bauabläufe etc.

Beispielsweise wird den Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb die Analyse von Bauabläufen, aber auch die Analyse von Tragstrukturen umfangreich vermittelt.

- Sie sind in der Lage, elementare Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln, z. B. Methoden zum Nachweis der Standsicherheit, Energieeffizienz, des Schallschutzes, Hochwasserschutz, Wasserversorgung etc.

Die Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb werden mit Methoden der Nachweisführung in vielerlei Bereichen vertraut gemacht, so im Stahlbau, im Stahlbetonbau, Holzbau, Mauerwerksbau sowie auch in der Bauphysik und im Grundbau.

- Sie sind in der Lage, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Diese können sie kritisch reflektieren und gegenüber anderen vertreten

Derartige Pläne, insbesondere auch Konzepte, sind von den Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb in verschiedenen Projekten zu entwickeln.

- Sie sind in der Lage, Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen durchzuführen.

Die Vermittlung von nachhaltigem Denken an die Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb ist dem Studiengang ein wesentliches Anliegen bereits von den Vorlesungen des Grundstudiums bis zur Baukostenplanung. Dabei helfen den Studierenden die bereits im Grundstudium erworbenen ökonomischen Kenntnisse.

- Sie sind in der Lage, Praxisforschung unter Anleitung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren.

Die Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb werden sowohl in technisch als auch baubetrieblich ausgerichteten Forschungsprojekten eingesetzt.

Auch die weiteren Anforderungen der FEH Bau-Ing. nach Interdisziplinarität, Fähigkeit zum Management von Ressourcen, Grundlagenkenntnissen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und effektivem Projektmanagement sind Fähigkeiten der Absolventen der Vertiefungsrichtung Baubetrieb.

Damit werden von Absolventen des Studienganges Baumanagement und Baubetrieb mit der Vertiefungsrichtung Baubetrieb die Anforderungen der FEH Bau-Ing. für Bachelor-Studiengänge im Bauingenieurwesen an Ihre Lernergebnisse vollumfänglich erfüllt.

2. Dass die Berufsbezeichnung „Bauingenieur“ ohne entsprechende Anpassung im Curriculum beibehalten werden kann, zeigen sowohl Vergleiche mit anderen Hochschulen mit der Vertiefungsrichtung Baubetrieb, die vom Umfang weniger Inhalte des Konstruktiven Ingenieurbaus aufweisen, als auch die Stellung unserer Absolventen in ihrer Berufspraxis und in ihrer Weiterbildung (Masterstudium).

3. Wegen der traditionell praxisnahen Ausbildung im Lehrkörper waren in den letzten vierzig Jahren nahezu durchgehend auch Prüferingenieure für Baustatik tätig, haben einige Absolventen sich mit dem Berufsbild des konstruktiven Ingenieurbaus identifiziert und führen erfolgreich Ingenieurbüros für Konstruktiven Ingenieurbau oder sind, beziehungsweise waren, in renommierten Ingenieurbüros tätig.

4. Die Durchgängigkeit zu dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen an unserer Fakultät, in den sich Vertiefer des Baubetriebs, zwar in geringer Anzahl, aber ohne erkennbare Schwierigkeiten, eingegliedert und das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, zeigt, dass für die Beibehaltung der Berufsbezeichnung „Bauingenieur“ keine weiteren Änderungen im Curriculum erforderlich sind. Diese Durchgängigkeit an der Fakultät stellt einen hohen Wert dar und wird auch innerhalb der Fakultät gepflegt.

5. Anzumerken ist, dass sich Vertiefer des Baubetriebs, nach einem Abschluss des Masterstudienganges Baumanagement, heute in einem Promotionsverfahren im Bereich der Werkstoffwissenschaften befinden bzw. dieses durchlaufen haben.

Als Fazit stellt der Studiengang fest, dass die Bedenken der Gutachter gegen die Verleihung des Abschlusses „Bauingenieur“ weder zwingend noch durchgreifend sind.

2.3 Masterstudiengang Baumanagement: Abschlussgrad MBA

Der Masterstudiengang Baumanagement wurde als nicht konsekutiver Masterstudiengang mit Abschluss MBA zum WS 2006/07 begonnen und mit der Erstfassung des derzeit vorhandenen Curriculums von der ASIIN akkreditiert.

Die KMK hat im Jahr 2010 die aktuelle Fassung der Strukturvorgaben¹ beschlossen. Dort wird festgelegt, dass es konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungsstudiengänge gibt. Der in der vorherigen Fassung noch mögliche „nicht konsekutive“ Studiengang ist nicht mehr erwähnt. Überleitungsvorschriften sind nicht vorhanden.

Der Studiengang Baumanagement/Baubetrieb ist deshalb der Auffassung, dass eine Zuordnung des Studiengangs zu den konsekutiven Studiengängen und, insbesondere unter dem rechtlichen Gesichtspunkt des Bestandschutzes, die Beibehaltung des vorhandenen Abschlusses „MBA“ vertretbar und rechtmäßig sind.

Es wird im übrigen davon ausgegangen, dass es nicht im Sinne der KMK sein kann, unter Beachtung geltender Regel erfolgreich eingeführte und bewährte Konzepte und Studiengänge durch nachträgliche Auflagen bzw. Beschlüsse elementar zu schädigen. Die enormen kommunikativen Aufwendungen im Rahmen der Umstellung der Studiengänge und Studienabschlüsse nach der Maßgabe der Bologna-Reform werden mit einer wiederholten Änderung der Abschlüsse zu Nichte gemacht. Hochschulen werden unglaublich, wenn Abschlüsse sich ständig ändern und eine gewisse Beliebigkeit einkehrt. Am Ende ist ein Studiengang und ein Abschluss auch eine eingeführte Marke. Eine erneute Änderung des Abschlusses wird für die Fakultät erheblichen Schaden verursachen.

Seit seiner Einführung hat sich der Masterstudiengang Baumanagement, gerade mit dem Abschluss MBA, nachhaltig bei Arbeitgebern und Studierenden etabliert. Die Absolventen sind begehrt und finden gute Arbeitsmöglichkeiten bei großen, mittleren und auch kleinen Unternehmen. Beispielhaft erwähnt seien drei namhafte Unternehmen: die Deutsche Bahn AG, die Drees & Sommer AG, Turner & Townsend.

Der Studiengang ist eingeführt, bei Unternehmen, wie bei Studieninteressenten bekannt. Diese Form des Studiengangs mit dem Abschluss MBA weist seit Beginn ein Alleinstellungsmerkmal auf, das ihn von anderen Angeboten deutlich abhebt. Insbesondere ist hier die Unterscheidung zu den weiteren berufsqualifizierenden Abschlüssen der Bauingenieurstudiengänge zu konstatieren.

Ein Beleg dafür sind die vielen Studierenden von anderen Hochschulen, die sich für den MBA Studiengang an unserer Fakultät bewerben. Insgesamt studieren viele Studierende von anderen Hochschulen den MBA Studiengang. Mit dem Studienabschluss MBA möchten sie dokumentieren, dass sie sich beispielsweise nach einem Bachelor of Engineering.

Bei angefragten Unternehmen besteht darüber hinaus wenig Verständnis für den Wechsel des Abschlusses, insbesondere nicht aus den im Gutachterbericht angeführten Gründen.

2.4 Modulhandbuch

Den Hinweisen auf mögliche Unterschiede zwischen den Angaben im Modulhandbuch und der StuPO wird nachgegangen. Die fehlenden Beschreibungen für Wahlpflichtfächer

und die Abschlussarbeit werden ergänzt. Die Angaben zu den Voraussetzungen für den Erwerb der Lernergebnisse werden überprüft und erforderlichenfalls ergänzt.

2.5 Zugänglichkeit von Informationen

Die Veröffentlichung der Modulinhalte im Internet ist seit mehreren Jahren schon vorhanden. Hierzu wurden die Inhalte des Modulhandbuchs mit den Lehrveranstaltungen verknüpft. Die Informationen sind somit öffentlich zugänglich. Den Studierenden stehen im Intranet die kompletten Modulhandbücher für die Bachelor- und Masterstudiengänge als .pdf-Dateien zur Verfügung. Änderungen an diesem System der Informationsbereitstellung werden als nicht erforderlich angesehen.

Die im Masterstudiengang eventuell zu belegenden Angleichungskurse werden den Interessenten seit dem Start des Studiengangs im Rahmen von Informations- und Beratungsgesprächen mitgeteilt und auch schriftlich übergeben. Eine Veröffentlichung der Inhalte über einen Daueraushang bzw. auf der Website kann zusätzlich erfolgen.

2.6 Diploma Supplement

Der Aufbau der Diploma Supplements ist hochschulweit vorgegeben und liegt nicht im Einflussbereich des Studiengangs. Die studiengangsspezifischen Anforderungen sind zunächst textlich in den „programme requirements“ festgehalten, so dass die Ausrichtungen von Grund- und Hauptstudium erkennbar sind. Vertiefend dazu ist tabellarisch die Zusammensetzung der Zeugnisnote aus den Fachprüfungen, die Zusammensetzung der Fachnoten aus den Modulprüfungen sowie die Gewichtung der Fachprüfungen in den Kapiteln „foundation courses“ und „advanced courses“ angegeben. Auslandsaufenthalte werden angeführt. Der Umfang der Diploma Supplements beträgt bereits jetzt acht Seiten.

2.7 Praxisvor- und nachbereitung

Die Angebote für die Vorlesungen zur Praxisvor- und –nachbereitung können im Rahmen der Möglichkeiten an die Anforderungen der Studierenden angepasst werden. Entsprechende Überlegungen finden derzeit schon statt.

3 Stellungnahme zu Einzelkapiteln

Im Folgenden sind Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Gutachterberichts zusammengestellt. Zur besseren Orientierung sind Gliederungspunkte des Gutachterberichts

jeweils aufgerufen. Fehlen einzelne Gliederungspunkte der Gutachterstellungnahme, wurden hierzu keine Anmerkungen verfasst.

B-1 Formale Angaben

Die Angaben in der Tabelle sind teilweise falsch übernommen worden. Beide Studiengänge wurden zum WS 2006/07 begonnen, beide sind anwendungsorientiert. Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger Studiengang.

Der Bachelorstudiengang wird nicht als Teilzeitstudiengang geführt (Bewertung der Gutachter, S. 7, letzter Absatz). Der Masterstudiengang hingegen kann im Rahmen des regulären Programms auch berufsbegleitend absolviert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Studierenden Vorlesungen unter der Woche besuchen können.

B-2 Studiengang: inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs und B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Analyse der Gutachter bedarf hinsichtlich der Bewertung der Baumanager und Baubetriebler einer Klarstellung (Seite 11, 2. Absatz):

Baumanager (Vertiefung BM) sowie Baubetriebler (Vertiefung BB) sind generalistisch tätig, Baumanager vornehmlich auf Bauherrnseite, Baubetriebler vornehmlich auf Firmen- seite (Produktionsseite). Hier liegt eine fachliche Trennung vor, die sich aus den beiden Vertiefungsrichtungen ergibt.

Die vollständigen Unterlagen, die zur Reakkreditierung eingereicht worden sind, wurden von den hauptamtlich Lehrenden, unter fallweiser Einbeziehung der Lehrbeauftragten, erarbeitet. Allen hauptamtlich Lehrenden stehen die vollständigen Unterlagen in Form eines eigenen Papierexemplars und in digitaler Form zur Verfügung. Die Anforderungen der internen Qualitätssicherung sehen wir damit als gegeben an. Die Studierenden haben online Zugriff auf die Modulhandbücher im Datenaustauschserver (Intranet) der Hochschule.

B-2-3 Lernergebnisse der Module / Modulziele

Anmerkungen siehe Kapitel 2.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

keine Anmerkungen

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorstudierenden mit der Vertiefungsrichtung Baumanagement können nahtlos, d. h. ohne Angleichungskurse in den Masterstudiengang immatrikuliert werden, bei der Vertiefungsrichtung Baubetrieb sind lediglich zwei Angleichungsmodule erforderlich, um Kenntnisse im Fachgebiet Baumanagement anzugleichen. Im Rahmen des Audits am 29.05.2013 wurde in der Diskussion mit den Gutachtern als eine Möglichkeit in den Raum

gestellt, die Angleichungsmodule als Wahlfächer anzuerkennen. Diese Möglichkeit besteht heute schon. Im Rahmen des Bachelorstudiums können die Studierenden der Vertiefungsrichtung Baubetrieb als Wahlpflichtfächer ablegen und nachweisen.

Die Regelung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (§ 16 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge) wurde inzwischen an den neuen § 36a LHG, der die Lissabon-Konvention im baden-württembergischen Hochschulrecht abbildet, angepasst. (Beschluss einer neu gefassten Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der Senatssitzung vom 11.6.2013, Genehmigung und Ausfertigung durch den Rektor am 17.6.2013, Bekanntmachung am 18.6.2013).

§ 36a LHG, der die Hochschulen rechtlich bindet, lautet:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absatz 3 und 4 LBG bleibt unberührt.

(2) Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt.

(3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1 und § 29 Absatz 2 Satz 5 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Erweiterung des Wahlfachangebots auf den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist heute schon gegeben. Bachelorstudierende können alle Wahlfächer des Masterstudiengangs belegen; damit auch Kurse an anderen Fakultäten, die ein bestimmtes Anforderungsniveau erfüllen.

In der Bewertung, Seite 12, letzter Absatz, stellen die Gutachter fest: „Die Ziele und Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaf-

ten Lernergebnisse aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Bauwesen und Geodäsie sowie Wirtschaftsingenieurwesen gleichwertig. Die Lernergebnisse sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.“ Damit wird von den Gutachtern festgestellt, dass die Anforderungen beider FEHs erfüllt sind. Auf die weitergehenden Ausführungen zu den Themen „Wirtschaftsingenieur“ und „Bauingenieur“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Studiengänge Bauingenieurwesen und Baumanagement und Baubetrieb sind bezüglich ihrer Pflichtveranstaltungen nicht durch gegenseitig zu besuchende Lehrveranstaltungen verzahnt. Das hat allerdings weniger mit den Inhalten, sondern mit den Semestergrößen zu tun. So wäre zum Beispiel eine gemeinsame Vorlesung in der Technischen Mechanik mit über hundert Studenten nicht mehr mit dem Lehrkonzept vereinbar. Die Inhalte sind wie bereits unter der Stellungnahme zu B-2-2 und B-2-6 aufgeführt zwar unterschiedlich gewichtet, aber auf gleichem Niveau damit ein Wechsel während oder nach dem Bachelorstudium möglich ist. Im Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen werden Fächer wie Baustoffkorrosion, Bauinstandsetzung, Bauchemisches und Bauphysikalisches Praktikum und Brandschutz gemeinsam angeboten. Spezielle Angebote der Bauingenieure als Vorbereitung zum Abschluss als Schweißfachingenieur oder für den Antrag auf Anerkennung der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein) stehen unseren Studenten offen und werden auch angenommen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Bearbeitungszeitraum der Bachelorthesis soll 4 Monate sein, innerhalb dessen die Thesis mit einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten angefertigt werden soll. Konkretisierung der Begriffe und Anforderungen erfolgt im Modulhandbuch.

B-5 Ressourcen

B-5-2 Personalentwicklung

Vielfältige didaktische Weiterbildungsangebote, insbesondere der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD), werden von den hauptamtlichen Professoren genutzt, zumal die Teilnahmen auch in die Leistungsbewertungen einfließen. Den Lehrbeauftragten stehen diese Angebote gleichermaßen zur Verfügung, was im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten auch genutzt wird. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die in der Lehre eingesetzt werden, haben die Möglichkeit zur Teilnahme. Der von der GHD angebotene „Didaktische Einführungskurs“ ist für Professoren verpflichtend.

B-5-3 Institutionelles Umfeld

Analyse der Gutachter, 4. Absatz:

Die Studierenden würden angeblich die verschiedenen Plattformen nicht kennen, die an der HsKA eingesetzt werden. Dieser Bewertung / Aussage kann keinesfalls gefolgt wer-

den, sie ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Bereits im Rahmen diverser Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums werden die Studierenden auf die vielfältigen Möglichkeiten der Information und Informationsplattformen hingewiesen. Dem schließt sich während des Studiums eine stete Information durch alle Dozenten (Hauptamtliche wie Lehrbeauftragte) an, insbesondere wo Skripte, Unterlagen, etc. zu finden sind und wie die auszuarbeitenden Studienleistungen abzugeben sind. Der vorhandene Datenaustauschserver wird seit vielen Jahren von Lehrenden und Studierenden genutzt und aktiv gehandhabt. Zugang über Internet vom Heimarbeitsplatz ist möglich.

Wenn hiernach Studierende verbleiben, die die Behauptung erheben wollen, nicht über das institutionelle Umfeld und seine Möglichkeiten informiert zu sein, ist dies ausschließlich auf subjektives, eigenes Verschließen vor der Information zurückzuführen.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Die studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind im Senat der Hochschule Karlsruhe am 05.02.2013 beschlossen und zum 01.03.2013 in Kraft gesetzt worden.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (27.02.2014)

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule und deren Interpretation der fachspezifisch ergänzenden Hinweise zur Kenntnis. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass die FEH der ASIIN keine starren Vorgaben darstellen, sondern Orientierungsmöglichkeiten für die Gestaltung von Studiengängen darstellen. Aus diesem Grunde sind die FEH gerade auch für interdisziplinäre Programme oder nicht in die üblichen Fachgebietsschemata einzuordnende Studiengänge anwendbar.

Gleichzeitig gibt es einzelne Kernanforderungen, die für bestimmte Qualifikationsprofile erfüllt sein müssen. So soll für einen Abschluss in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in den FEH „ein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder mit exemplarischen Vertiefungen in Theorie und Praxis erworben“ werden. Die Absolventen „kennen deshalb die wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktionen und verstehen die betrieblichen, volkswirtschaft-

lichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen“ und können „die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft verstehen und beurteilen (Verstehen des wirtschaftlichen Umfelds).“

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule darin überein, dass Absolventen der Vertiefungsrichtung Baumanagement „die wesentlichen Aufgaben der Funktionen innerhalb der Bauwirtschaft [kennen] und verstehen diesbezüglich die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen“. Wie die Hochschule ausführt beziehen sich diese Kenntnisse und das Verständnis der Wechselwirkungen aber eben auf „Funktionen innerhalb der Bauwirtschaft“ und nicht nur auf eine exemplarische Vertiefung. Wobei für die Gutachter aus den Modulbeschreibungen nur sehr eingeschränkt erkennbar ist, wie die Studierenden auf volkswirtschaftliche Prozesse innerhalb der Bauwirtschaft vorbereitet werden. Für die Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieurwesen sehen die Gutachter aber weiterhin grundsätzlich wesentlich allgemeinere Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge als notwendig an.

Hinsichtlich der Berufsbezeichnung Bauingenieur für die Absolventen der Vertiefungsrichtung Baubetrieb halten die Gutachter fest, dass Baubetriebler grundsätzlich auch Bauingenieure sind. Eine entsprechende Berufsbezeichnung setzt nach den FEH voraus, dass Absolventen in der Lage sind, wesentliche Tätigkeiten im Bauingenieurwesen weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen (beispielsweise die Erstellung von Entwurfs-, Eingabe-, Genehmigungs-, Konstruktions- oder Ausführungsplänen, die statisch-konstruktive Bearbeitung von Bauvorhaben normalen Schwierigkeitsgrades, die Durchführung planerischer Aufgaben im Verkehrswesen oder im Wasserwesen oder selbständiges Arbeiten in der Bauleitung, bei der Bauüberwachung so-wie bei der Angebotserstellung). Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass die Absolventen der Vertiefung Baubetrieb die meisten der aufgeführten Befähigungen erlangen können. Allerdings sehen sie gewisse Einschränkungen bei der statisch konstruktiven Bearbeitung von Bauvorhaben normalen Schwierigkeitsgrades. Beispielsweise fällt ihnen auf, dass die Studierenden nach Aussage der Hochschule zwar mit Methoden der Nachweisführung in vielerlei Bereichen vertraut gemacht werden, aber offensichtlich nicht in die Lage versetzt werden, diese Methoden auch zu entwickeln.

Grundsätzlich halten die Gutachter fest, dass die Studienziele in Bezug auf das Baumanagement und den Baubetrieb sehr gut in dem Curriculum umgesetzt werden. Für die Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur oder Bauingenieur fehlen aus ihrer Sicht aber einerseits allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse der Studierenden und andererseits gewisse Befähigungen der Studierenden im konstruktiven Baubereich.

Ebenfalls ein gewisses Defizit hinsichtlich allgemeiner wirtschaftlicher Inhalte sehen die Gutachter im Masterprogramm auch weiterhin für einen Abschlussgrad Master of Business Administration.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen gehen die Gutachter von einem Missverständnis seitens der Hochschule aus. Die noch vorzunehmende Veröffentlichung von Zielen betrifft die Zielbeschreibungen für die gesamten Studiengänge. Dass die Ziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen für die Studierenden zugänglich sind, ist den Gutachtern bewusst und im Bericht entsprechend vermerkt.

In Bezug auf das Diploma Supplement sehen die Gutachter die Struktur des Dokuments durch die Wiedergabe der Studiengangsziele nicht beeinflusst. Gleichzeitig ist aus ihrer Sicht der Umfang des Dokumentes keine Begründung für den Verzicht auf grundlegende Informationen zu dem jeweiligen Studiengang.

Die Gutachter danken der Hochschule für deren Hinweise auf redaktionelle Fehler bei den formalen Angaben.

Hinsichtlich der Online Plattformen nehmen die Gutachter die Aussage der Hochschule zur Kenntnis, die den Angaben der Studierenden während des Audits deutlich widerspricht. Unabhängig von dem Informationsstand der Studierenden sehen die Gutachter bei der Nutzung der Plattformen aber noch Verbesserungspotential.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Ordnungen zwischenzeitlich in Kraft gesetzt worden sind und bitten um deren Vorlage.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entspricht nach Einschätzung der Gutachter jetzt der Lissabon Konvention, so dass hierfür keine Auflage mehr vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule bezüglich der Berufsbezeichnungen Wirtschaftsingenieur und Bauingenieur zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht fehlen für diese Bezeichnungen aber noch gewisse Themen in dem Curriculum, wie allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse der Studierenden in der Vertiefungsrichtung Baumanagement und breitere konstruktive Befähigungen in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb. Dabei halten die Gutachter fest, dass beide Vertiefungsrichtungen sehr gut die formulierten Zielsetzungen umsetzen und den gewählten Bezeichnungen entsprechen.

Ebenfalls ein gewisses Defizit hinsichtlich allgemeiner wirtschaftlicher Inhalte sehen die Gutachter im Masterprogramm auch weiterhin für einen Abschlussgrad Master of Business Administration.

Darüber hinaus können die Gutachter die Äußerungen der Hochschule in Bezug auf die formalen Vorgaben für die Auswahl von Abschlussgraden durchaus nachvollziehen. In wie weit die ASIIN als Akkreditierungsagentur sich hier die Argumentation der Hochschule anschließen und gegen die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates stellen kann, bitten sie die nachfolgenden Gremien zu entscheiden. Aus formalen Gründen sehen sie derzeit keine Möglichkeit von der Auflage abzuweichen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen gehen die Gutachter von einem Missverständnis seitens der Hochschule aus. Die noch vorzunehmende Veröffentlichung von Zielen betrifft die Zielbeschreibungen für die gesamten Studiengänge. Dass die Ziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen für die Studierenden zugänglich sind, ist den Gutachtern bewusst und im Bericht entsprechend vermerkt.

In Bezug auf das Diploma Supplement sehen die Gutachter die Struktur des Dokuments durch die Wiedergabe der Studiengangsziele nicht beeinflusst. Gleichzeitig ist aus ihrer Sicht der Umfang des Dokumentes keine Begründung für den Verzicht auf grundlegende Informationen zu dem jeweiligen Studiengang.

Die Gutachter danken der Hochschule für deren Hinweise auf redaktionelle Fehler bei den formalen Angaben.

Hinsichtlich der Online Plattformen nehmen die Gutachter die Aussage der Hochschule zur Kenntnis, die den Angaben der Studierenden während des Audits deutlich widerspricht. Unabhängig von dem Informationsstand der Studierenden sehen die Gutachter bei der Nutzung der Plattformen aber noch Verbesserungspotential.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Ordnungen zwischenzeitlich in Kraft gesetzt worden sind und bitten um deren Vorlage.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entspricht nach Einschätzung der Gutachter jetzt der Lissabon Konvention, so dass hierfür keine Auflage mehr vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Baumanagement und Baubetrieb	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Voraussetzungen, Konsistenz der angegebenen Prüfungsformen mit der Prüfungsordnung, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen der Abschlussarbeiten und Wahlpflichtmodule).
2. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Version vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

5. Die angestrebten Berufsbezeichnungen sind eindeutig zu benennen in Übereinstimmung mit den Studienzielen und Studieninhalten.
6. Es muss für die Studierenden transparent geregelt sein, dass nicht die Bearbeitungszeit, sondern der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit drei Monate beträgt.
7. Das Praxissemester mit den begleitenden Lehrveranstaltungen muss so organisiert werden, dass eine räumliche Distanz der Praxisstelle zur

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	2.1, 2.2	2.1
	7.2	2.2
	7.1	2.8
	2.1, 2.2	2.3
	3.2	2.2, 2.4
	3.1	2.3, 2.4

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Hochschule keinen studienzeitverlängernden Effekt nach sich zieht.

Für den Masterstudiengang

8. Wenn an dem Abschlussgrad MBA festgehalten werden soll, müssen die hierfür in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben genannten Voraussetzungen erfüllt werden
9. Abschlussgrad, Studienziele und Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

--	2.2
2.1, 2.2, 2.6	2.1, 2.2, 2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Einbindung der an der Hochschule vorhandenen online Plattformen in die Lehre systematisch zu intensivieren.

Für den Bachelorstudiengang

2. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtbereich auch für das Angebot aus dem Fachbereich Wirtschaft zu öffnen

Für den Masterstudiengang

3. Es wird empfohlen, die vorausgesetzten fachlichen Anforderungen transparent nach außen darzustellen.

ASIIN	AR
5.3	2.7
3.1	2.3
2.5	2.2

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.03.2014)

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss unterstützt nachdrücklich die Auflage 5 für den Bachelorstudiengang, dass die angestrebten Berufsbezeichnungen eindeutig zu benennen sind in Übereinstimmung mit den Zielen und Lernergebnissen. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Module zwar einen knappen Einblick, aber kein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder eines von der Hochschule so bezeichneten Wirtschaftsingenieurstudiums **vermitteln** :„ Im Kern sind die Absolventen aus Sicht der Hochschule „Bauwirtschaftsingenieure“ mit einer starken Vertiefung in den Bereichen Wirtschaft und Recht.“ Beispielhaft zeigt

der Fachausschuss auf, dass der curriculare betriebs- und volkswirtschaftliche Anteil sehr gering erscheint: **Das** gesamte Rechnungswesen mit Buchführung, Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung sowie kurzfristiger Erfolgsrechnung soll im 3. Semester im Umfang von 4 SWS vermittelt werden. Das Modul Wirtschaft, untergliedert in Volkswirtschaftslehre und Marketing, wird erst im **7. Semester** gelehrt und geht im Bereich Volkswirtschaftslehre auf grundlegende volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ein. Diese sollten jedoch umfassender und frühzeitiger gelehrt werden.

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss unterstützt nachdrücklich die Auflage 5 für den Bachelorstudiengang, dass die angestrebten Berufsbezeichnungen eindeutig zu benennen sind in Übereinstimmung mit den Zielen und Lernergebnissen. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Module zwar einen knappen Einblick, aber kein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder eines von der Hochschule so bezeichneten Wirtschaftsingenieurstudiums **vermitteln** : „ Im Kern sind die Absolventen aus Sicht der Hochschule „Bauwirtschaftsingenieure“ mit einer starken Vertiefung in den Bereichen Wirtschaft und Recht.“ Beispielhaft zeigt der Fachausschuss auf, dass der curriculare betriebs- und volkswirtschaftliche Anteil sehr gering erscheint: **Das** gesamte Rechnungswesen mit Buchführung, Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung sowie kurzfristiger Erfolgsrechnung soll im 3. Semester im Umfang von 4 SWS vermittelt werden. Das Modul Wirtschaft, untergliedert in Volkswirtschaftslehre und Marketing, wird erst im **7. Semester** gelehrt und geht im Bereich Volkswirtschaftslehre auf grundlegende volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ein. Diese sollten jedoch umfassender und frühzeitiger gelehrt werden.

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Baumanagement und Baubetrieb	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

F-2 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (12.03.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

In Bezug auf den Bachelorstudiengang kann der Fachausschuss die Bedenken der Gutachter hinsichtlich der Berufsbezeichnungen nachvollziehen. Wie die Gutachter sieht er die konstruktiven Befähigungen der Studierenden in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb höchstens am unteren Ende dessen, was aus seiner Sicht einen vollständigen Bauingenieur ausmacht. Die Hochschule hat zwar nachgewiesen, dass die meisten relevanten Themenfelder des konstruktiven Ingenieurbaus auch in dem Studiengang angesprochen werden, auf Grund der hierfür vorgesehenen Zeit in den jeweiligen Modulen und deren Zielsetzungen und Inhalte bezweifelt der Fachausschuss aber, ebenso wie die Gutachter, dass diese Themen so intensiv behandelt werden können, dass die Befähigungen der Studierenden in diesen Gebieten ähnlich weitgehend sind, wie dies von Bauingenieuren angenommen wird. In diesem Zusammenhang weist der Fachausschuss auch darauf hin, dass die Themengebiete Wasserwirtschaft und Verkehr in dem Programm offenbar nicht behandelt werden, so dass die Studierenden in diesen Fachgebieten keinerlei Befähigungen erreichen können. Für die Vertiefungsrichtung Baumanagement kann der Fachausschuss ebenso die Kritik der Gutachter nachvollziehen, dass die Studierenden keinen ausreichenden Überblick über allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Betrachtungen erlangen können, um als Wirtschaftsingenieur angesehen werden zu können. Der Fachausschuss folgt daher der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden in dem Bachelorstudiengang sehr gut im Bereich des Baumanagement oder Baubetriebs aufgestellt sind, für einen umfassenden Wirtschafts- oder Bauingenieur aber zu spezialisiert erscheinen.

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und kann hinsichtlich des Abschlussgrades für den Masterstudiengang die Anmerkungen der Hochschule nachvollziehen, dass ein gut laufendes Programm nicht allein auf Grund einer Änderung rein formeller Vorgaben mo-

difiziert werden sollte. Gleichwohl sieht der Fachausschuss in dieser Frage für die ASIIN als Akkreditierungsagentur keinen Spielraum, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat im Sinne der Hochschule außer Acht zu lassen.

In Bezug auf den Bachelorstudiengang kann der Fachausschuss die Bedenken der Gutachter hinsichtlich der Berufsbezeichnungen nachvollziehen. Wie die Gutachter sieht er die konstruktiven Befähigungen der Studierenden in der Vertiefungsrichtung Baubetrieb höchstens am unteren Ende dessen, was aus seiner Sicht einen vollständigen Bauingenieur ausmacht. Die Hochschule hat zwar nachgewiesen, dass die meisten relevanten Themenfelder des konstruktiven Ingenieurbaus auch in dem Studiengang angesprochen werden, auf Grund der hierfür vorgesehenen Zeit in den jeweiligen Modulen und deren Zielsetzungen und Inhalte bezweifelt der Fachausschuss aber, ebenso wie die Gutachter, dass diese Themen so intensiv behandelt werden können, dass die Befähigungen der Studierenden in diesen Gebieten ähnlich weitgehend sind, wie dies von Bauingenieuren angenommen wird. In diesem Zusammenhang weist der Fachausschuss auch darauf hin, dass die Themengebiete Wasserwirtschaft und Verkehr in dem Programm offenbar nicht behandelt werden, so dass die Studierenden in diesem Fachgebieten keinerlei Befähigungen erreichen können. Für die Vertiefungsrichtung Baumanagement kann der Fachausschuss ebenso die Kritik der Gutachter nachvollziehen, dass die Studierenden keinen ausreichenden Überblick über allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Betrachtungen erlangen können, um als Wirtschaftsingenieur angesehen werden zu können. Der Fachausschuss folgt daher der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden in dem Bachelorstudiengang sehr gut im Bereich des Baumanagement oder Baubetriebs aufgestellt sind, für einen umfassenden Wirtschafts- oder Bauingenieur aber zu spezialisiert erscheinen.

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Baumanagement und Baubetrieb	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich hinsichtlich der zusätzlich ausgewiesenen Abschlussbezeichnungen der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse an, formuliert Auflage 5 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes aber um. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sieht die Akkreditierungskommission von einer Auflage ab, da eine hinreichende Transparenz gegeben ist.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich hinsichtlich der zusätzlich ausgewiesenen Abschlussbezeichnungen der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse an, formuliert Auflage 5 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes aber um. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sieht die Akkreditierungskommission von einer Auflage ab, da eine hinreichende Transparenz gegeben ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Baumanagement und Baubetrieb	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. (Voraussetzungen, Konsistenz der angegebenen Prüfungsformen mit der Prüfungsordnung, Ergänzung fehlender Modulbeschreibungen der Abschlussarbeiten und Wahlpflichtmodule).
2. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
4. Die studiengangsspezifischen Ordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Version vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

5. Die auf dem Zeugnis zusätzlich ausgewiesenen Abschlussbezeichnungen sind mit den Studienzielen und Studieninhalten in Übereinstimmung zu bringen.
6. Das Praxissemester mit den begleitenden Lehrveranstaltungen muss so organisiert werden, dass eine räumliche Distanz der Praxisstelle zur Hochschule keinen studienzeitverlängernden Effekt nach sich zieht.

Für den Masterstudiengang

7. Wenn an dem Abschlussgrad MBA festgehalten werden soll, müssen die hierfür in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben genannten Voraussetzungen erfüllt werden
8. Abschlussgrad, Studienziele, Lernergebnisse und Studieninhalte müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	2.1, 2.2	2.1
3.	7.2	2.2
4.	7.1	2.8
5.	2.1, 2.2	2.3
6.	3.1	2.3, 2.4
7.	--	2.2
8.	2.1, 2.2, 2.6	2.1, 2.2, 2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Einbindung der an der Hochschule vorhandenen online Plattformen in die Lehre systematisch zu intensivieren.

Für den Bachelorstudiengang

2. Es wird empfohlen, den Wahlpflichtbereich auch für das Angebot aus dem Fachbereich Wirtschaft zu öffnen

Für den Masterstudiengang

3. Es wird empfohlen, die vorausgesetzten fachlichen Anforderungen transparent nach außen darzustellen.

ASIIN	AR
5.3	2.7
3.1	2.3
2.5	2.2